



Tribunal Arbitral du Sport
Schiedsgericht für den Sport

CAS 2019/A/6500 Islamic Republic of Iran Judo Federation versus International Judo Federation
CAS 2019/A/6580 Islamische Republik Iran Judo Federation gegen International Judo Federation

SCHIEDSSPRUCH

geliefert von dem

SCHIEDSGERICHT FÜR DEN SPORT

Sitzung haltend in der folgenden Zusammensetzung:

Präsident: Herr Franco **Frattini**, Richter, Rom, Italien
Schieds-
richtern: Herr Jahangir **Baglari**, Rechtsanwalt, Teheran, Iran
Herr Pierre **Muller**, ehemaliger Richter, Lausanne, Schweiz
Schreiber: Frau Stephanie **De Dycker**, Rechtsanwältin, Lausanne, Schweiz

in den Schiedsgerichtsverfahren zwischen

Islamic Republic of Iran Judo Federation, Teheran, Iran

Vertreten durch Herrn Amir Saed Vakil, Rechtsanwalt, Teheran, Iran

- Berufungskläger -

und

Internationale Judo Verband, Lausanne, Schweiz

Vertreten durch Herrn François Carrard und Herrn Nicolas Zbinden, Anwälte bei Kellerhals
Carrard, Lausanne, Schweiz

- Beklagter -

Chateau de Bethusy Av. de Beaumont 2 CH-1012 Lausanne Tel: +41 21 613 50 00 Fax: +41 2161350 01 www.tas-cas.org

1. PARTEIEN

1. Die Islamic Republic of Iran Judo Federation (der "Berufungsklager" oder die "IRIJF") ist der Dachverband des Judosports in der Islamischen Republik Iran ("IRI"), der seinerseits der International Judo Federation angeschlossen ist.
2. Die International Judo Federation (die "Beklagte" oder die "IJF") ist der weltweite Dachverband des Judosports.

II. TATSÄCHLICHER HINTERGRUND

A. Einführung

3. Das vorliegende Verfahren betrifft zwei verschiedene Berufungen gegen zwei Entscheidungen, die in derselben Angelegenheit von der Disziplinarkommission der IJF in Bezug auf die IRIJF getroffen wurden. Die erste angefochtene Entscheidung, die am 18. September 2019 erging, ordnete eine vorläufige Suspendierung der IRIJF von allen Aktivitäten an, die von der IJF organisiert oder genehmigt wurden, bis die endgültige Entscheidung der IJF-Disziplinarkommission in derselben Angelegenheit ergeht (die "vorläufige Suspendierungsentscheidung"). Die zweite Entscheidung, gegen die im vorliegenden Verfahren Berufung eingelegt wurde, ist die endgültige Entscheidung der IJF-Disziplinarkommission in derselben Angelegenheit, die am 22. Oktober 2019 ergangen ist und nach der im Wesentlichen eine Suspendierung der IRIJF von allen Wettbewerben, administrativen und sozialen Aktivitäten, die von der IJF organisiert oder autorisiert werden, angeordnet wird (die "Suspendierungsentscheidung"; sowohl die vorläufige Suspendierungsentscheidung als auch die Suspendierungsentscheidung werden im Folgenden gemeinsam als die "angefochtenen Entscheidungen" bezeichnet).
4. Der Streit zwischen den Parteien dreht sich um Behauptungen, wonach die IRIJF Herrn Saied Mollaei, einen iranischen Judoka (der "Athlet"), angewiesen hätte, sich von Wettkämpfen zurückzuziehen, um einen möglichen Wettkampf gegen einen israelischen Judoka, Herrn Sagi Muki, zu vermeiden. Die IRIJF bestreitet diese Vorwürfe.
5. Im Folgenden werden die wichtigsten relevanten Tatsachen und Behauptungen auf der Grundlage der Stellungnahmen und Behauptungen der Parteien zusammengefasst. Zusätzliche Tatsachen und Behauptungen werden gegebenenfalls im Zusammenhang mit der nachfolgenden rechtlichen Erörterung dargelegt. Obwohl das Panel alle von den Parteien in diesem Verfahren vorgebrachten Tatsachen, Behauptungen, rechtlichen Argumente und Beweise geprüft hat, bezieht es sich in diesem Schiedsspruch nur auf die Darlegungen und Beweise, die es zur Erläuterung seiner Argumentation für notwendig hält.

B. Hintergrund des Rechtsstreits

(i) Veranstaltungen im Vorfeld der Judo-Weltmeisterschaften 2019 in Tokio

6. Beim Abu Dhabi Grand Slam am 28. Oktober 2018 verlor der Athlet, IJF-Weltmeister im September 2018, im Halbfinale des Wettkampfes gegen einen Konkurrenten. Der Sieger des zweiten Halbfinals war Herr Sagi Muki.
7. Beim Großen Preis von Den Haag am 17. November 2018 waren der Athlet und Herr Sagi Muki in der gleichen Hälfte einer Auslosung. Der Athlet hat seine erste Runde verloren.
8. Um den 30. November 2018 herum kontaktierte der Athlet Frau Lisa Allan, IJF

Competition Manager, und teilte mit, dass er eine schwierige Zeit durchmache, weil er angewiesen wurde nicht gegen Israel anzutreten, und erkundigte sich nach dem Verfahren zum Wechsel der Nationalität.

9. Am 12. Dezember 2018, während der Guangzhou World Masters, waren der Athlet und Herr Muki im selben Pool. Der Athlet verlor seinen ersten Wettkampf gegen einen japanischen Athleten. Der Gewinner dieses Wettkampfs hätte in der zweiten Runde auf den israelischen Athleten, Herrn Muki, treffen können.
10. Am 17. Dezember 2018 stellte Frau Lisa Allan von der IJF dem Athleten eine Übersetzung in Farsi von der Verfahrensregeln für den Wechsel der Nationalität zur Verfügung.
11. Beim Paris Grand Slam am 9. Februar 2019 befand sich der Athlet in der gleichen Hälfte der Auslosung wie Herr Sagi Muki. Der Athlet verlor in der Phase des Viertelfinales gegen einen kasachischen Athleten, bevor er auf Herrn Sagi Muki getroffen wäre. Später gewann der Athlet die Bronzemedaille. Er nahm jedoch nicht an der Medaillenzereemonie teil.
12. Am 15. März 2019 sandte die IJF ein Schreiben an den Berufungsklager sowie an den Präsidenten des Iranischen Olympischen Komitees und das Ministerium für Sport und Jugend des Irans, das wie folgt lautet:

" [...] In der jüngeren Geschichte wurde die internationale Judo-Gemeinschaft mehrmals Zeuge eines beunruhigenden Phänomens, das die plötzliche "Verletzung" oder das Scheitern des Einwiegens iranischer Athleten beinhaltet, ein Phänomen, das von vielen Beobachtern mit der möglichen Verpflichtung der gegebenen Athleten, gegen bestimmte Länder anzutreten, verbunden wird.

So auch im Fall von Arash Miresmaeili, 66 kg, zweifacher Weltmeister 2001 und 2003, dreifacher Asienmeister und Top-Favorit für die Olympischen Spiele 2004, der auch Fahnenträger für den Iran war. Der Athlet scheiterte schockierenderweise beim Wiegen und hätte in seinem ersten Kampf gegen Ehud Yaks (ISR) antreten müssen. Es heißt, er habe von der IRI-Regierung Geld erhalten, die gleiche Summe, die Olympiasieger erhalten, und bei seiner Rückkehr ins Land sei er wie ein Held behandelt worden. [https://en.wikipedia.org/wiki/Arash Miresmaeili](https://en.wikipedia.org/wiki/Arash_Miresmaeili).

Der jüngste Fall ist der von Saeid Mollaei, 81 kg, aktueller Weltmeister, der beim Paris Grand Slam 2019 im Viertelfinale von Pool A gegen einen Athleten aus KAZ verlor. Der Athlet aus ISR stand im Pool B im Viertelfinale, das er ebenfalls gewann. Saeid Mollaei gewann Bronze in der Repechage, behauptete sich dann aber eine Verletzung zugezogen zu haben und nahm nicht an der Medaillenvergabe teil.

All diese Fälle erhalten eine Menge negativer Kommentare und Aufmerksamkeit von internationalen Medien und der Öffentlichkeit, was nicht nur einen Schatten auf den Iran als Land, sondern auch auf den iranischen Sport und somit auf die Sportart Judo wirft.

Mit diesem Brief möchte ich Sie bitten, dem Internationalen Judoverband bis zum 15. März 2019 ein Regierungsschreiben vorzulegen, das garantiert, dass alle Athleten aus dem Iran an IJF-Wettkämpfen teilnehmen, unabhängig von der Nationalität der Athleten gegen die sie antreten, und dass sie an den Medaillenzereemonien teilnehmen, unabhängig von der Nationalität derjenigen, die mit ihnen das Podium teilen.

Das iranische Judo ist auf einem kontinuierlichen Entwicklungspfad mit sehr guten Ergebnissen und ich glaube, dass bei dem derzeitigen internationalen politischen Klima und den gegen den Iran verhängten Sanktionen, Sport einer der wichtigsten Werte für das Image Ihres Landes in der Welt bleibt.

Sollten Sie nicht in der Lage sein die obige Aufforderung zu erfüllen, muss der Internationale Judo Federation den Iranischen Judoverband leider auf unbestimmte Zeit suspendieren, und wir glauben dass die internationale Sportgemeinschaft diesem

Beispiel folgen wird. Um die Athleten zu schützen, wird es ihnen erlaubt sein an IJF-Wettkämpfen teilzunehmen, aber nur unter IJF-Flagge und nur, wenn sie zustimmen gegen alle Nationalitäten anzutreten und das Podium mit allen Nationalitäten zu teilen, ohne Diskriminierung. [..]"

13. Nach mehreren Briefwechseln schrieben der Präsident des Nationalen Olympischen Komitees der IRI und der Präsident der Berufungsklager am 9. Mai 2019 gemeinsam an die IJF wie folgt:

"Bitte seien Sie versichert, dass Ihre Überlegungen auch unsere Anliegen sind und in unserem gemeinsamen Interesse liegen [...] wir möchten noch einmal betonen, dass unser NOC in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Sport und Jugend hart daran gearbeitet hat, die Umsetzung von Good Governance und den Prinzipien der Olympischen Bewegung in der iranischen Sportgemeinschaft zu verbessern, und Judo ist eine dieser Sportarten, die sich jetzt in einem guten Zustand befindet, was die institutionelle und wettbewerbliche Stabilität angeht. [...]"

Mit diesem Brief möchten wir bestätigen, dass das I.R. Iran NOC die Olympische Charta und das Prinzip der Nicht-Diskriminierung in vollem Umfang respektieren wird und die I.R. Iran Judo Föderation die Olympische Charta und die IJF-Statuten in vollem Umfang einhalten wird. In der Zwischenzeit werden wir in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Sport und Jugend der I.R. Iran keine Mühen scheuen, um mit dem Parlament zu verhandeln, damit wir die richtigen rechtlichen Lösungen finden können. "

14. Nach dem oben genannten Schreiben der iranischen Behörden konnte der Athlet an zwei verschiedenen Grand Prix in Hohhot (China) und Zagreb (Kroatien) teilnehmen, aber kein israelischer Athlet trat gegen ihn an.

(ii) Die Weltmeisterschaften der Senioren in Tokio und der Bericht der IJF über die Delegation der IRI bei den Weltmeisterschaften der Senioren in Tokio

15. Der Athlet hat an den Judo-Weltmeisterschaften teilgenommen, die vom 25. bis 31. August 2019 in Tokio, Japan, stattgefunden haben. Die detaillierten Fakten rund um diesen Wettkampf sind zwischen den Parteien umstritten. Unstrittig ist jedoch, dass der Athlet das Halbfinale gegen den belgischen Teilnehmer, Herrn Matthias Casse, verloren hat und dass der Sieger dieses Kampfes im Finale gegen den israelischen Teilnehmer, Herrn Sagi Muki, antreten sollte; der Athlet hat auch seinen Kampf gegen den georgischen Teilnehmer, Herrn Luka Maisuradze, im Kampf um die Bronzemedaille verloren.

16. Am 2. September 2019 veröffentlichte die IJF einen Bericht mit dem Titel "Tokyo World Championships Senior Report" Folgendes vorsieht.

Tokyo WCS 2019 Bericht über die Delegation aus dem Iran 2. September 2019

Beim Abu Dhabi Grand Slam (28. Oktober 2018) schien Mollaei im Semi-Finale bewusst von Casse (BEL) zu verlieren. Das andere Halbfinale wurde von Muki (ISR) gewonnen. Den Bronze-Wettbewerb verlor er dann gegen Khamza (KAZ), einen Athleten, den er durchaus schlagen kann.

Beim Großen Preis von Den Haag (17. November 2018) war Muki (ISR) in der gleichen Hälfte der Auslosung, Mollaei verlor im ersten Wettkampf gegen Ivanov (BUL). Auch hier schien es ein absichtliches Verlieren zu sein.

Am 28. November 2018 kontaktierte er Lisa Allan, IJF Competition Manager und EC-Mitglied, über Whats App und sagte, dass es für ihn schwierig sei, weil ihm wiederholt gesagt wurde er dürfe nicht gegen Athleten aus Israel antreten. Sie sagte ihm, dass sie das besprechen könnten, wenn sie sich bei den Masters (15.-16. Dezember 2018) treffen.

Guangzhou World Masters 16. Dezember 2018 war er im gleichen Pool wie Muki (ISR). Er verlor seinen ersten Wettkampf gegen Sasakl (JPNJ) und verließ dann die Sporthalle, so dass kein Gespräch mit der IJF stattfand.

Er fragte dann nach dem Verfahren zur Änderung der Nationalität. Wir ließen es in Farsi übersetzen und schickten es ihm.

Paris GS 2019 (9. Februar 2019) war sein erster Wettkampf im Jahr 2019. Muki (ISR), der spätere Silbermedaillengewinner, war in der gleichen Hälfte der Auslosung, Mollaei verlor im Viertelfinale gegen Mussayev (KAZ). Er gewann dann die Bronzemedaille, aber nach dem Wettkampf bat er darum mit einem schmerzenden Knöchel in den medizinischen Raum zu gehen. Hier sagten sowohl er als auch sein Trainer Mohammad Mansouri dem IJF Competition Manager, dass er nicht zum Podium gehen könne um seine Medaille abzuholen. Mollaei war in Not, weinte und sagte, dass er nur ein Judoka sein und zu den Olympischen Spielen gehen wollte. Bei der Siegerehrung war er nicht anwesend.

Der IJF Competition Manager informierte das Präsidialbüro.

Im Februar 2019, anlässlich des Judo Grand Slam Düsseldorf, meldete sich IJF Projektleiter Theodor Pop bei Herrn JUNK, Sebastian, der mit Herrn Mollaei vertraut ist, da seine Schwester die Partnerin von Herrn Mollaei ist. Er bat um ein Treffen mit einem IJF-Vertreter, um sich über die Situation der iranischen Athleten und insbesondere von Herrn Mollaei zu informieren.

Es stellte sich heraus, dass der iranische Judoverband dem Team und Herrn Mollaei nicht erlaubte an den Veranstaltungen der World Judo Tour teilzunehmen, um den Kontakt mit den Athleten aus Israel zu vermeiden. Um an den Olympischen Spielen 2020 in Tokio und den Weltmeisterschaften teilnehmen zu können, würde Herr Mollaei gerne in ein anderes Land wechseln, möglicherweise nach Aserbaidschan, dem Land seiner Mutter.

Die IJF teilte ihm mit, dass nach den Regeln ein beschleunigtes Verfahren nicht möglich sei und er die regulären drei Jahre warten müsse. Außerdem vereinbarten wir, in Kontakt zu bleiben und den Verlauf des Falls zu verfolgen.

Wiederholt führte Herr Pop ein Telefongespräch mit Herrn Junk, der bestätigte, dass die Situation nicht besser würde.

Hr. Pop traf Hr. Junk und Hr. Mollaei während den Grand Slam in Baku, wo er nicht in den Wettkampf eingetragen war. Er bemerkte, dass dies so weitergehen würde, und er ist mehr und mehr davon überzeugt, dass er seinen Weltmeistertitel nicht verteidigen können wird.

Am ersten Tag der Weltmeisterschaften in Tokio traf er Herrn Mollaei, weil er sich mit ihm unterhalten wollte. Er erzählte ihm, dass er in großen Schwierigkeiten sei, weil der neue Präsident des iranischen Judo-Verbandes, Arash Miresmaeili, ihm sagte, dass es für ihn besser wäre, nicht in den Iran zurückzukehren, wenn er in Tokio kämpft. Arash Miresmaeili, 66 kg, zweifacher Weltmeister 2001 und 2003, dreifacher Asienmeister und Top-Favorit für die Olympics 2004, war auch Fahnenträger für den Iran. Der Athlet scheiterte schockierend beim Wiegen und hätte in seinem ersten Kampf gegen Ehud Vaks (ISR) kämpfen müssen. Es wird gesagt, dass er von der IRI-Regierung Geld erhalten hat, die gleiche Summe die an Olympic-Goldmedaillengewinner vergeben wird und bei seiner Rückkehr in seinem Land wurde er wie ein Held behandelt.

https://en.wikipedia.org/wiki/Arash_Miresmaeili

Er fügte hinzu, dass er Glück hatte seinen Pass zu haben, aber sein Teamkollege, der auch für Tokio registriert war, konnte nicht reisen, da die iranische Behörden seinen Pass eingenommen hatten, wie der Athlet selbst auf seinem Instagram-Account bestätigte (siehe beigefügte Screenshots).

Am 1. März, 2019 schickte die International Judo Federation einen Brief an Mr. Masoud Soltanifar - Minister für Sport und Jugend Iran, Mr. Syed Reza Salehi Amiri - Präsident Iran Olympic Committee und Mr. Mohamed Reza Emadi - damals amtierender Präsident der iranischen Judo Federation, in dem sie die verschiedenen Vorfälle die bei IJF-Veranstaltungen aufgezeichnet und an die IJF gemeldet wurden, in der iranische Athleten verwickelt waren die verweigerten oder vermieden gegen israelische Athleten zu kämpfen, auflistete und um eine Verpflichtung zur Beendigung dieser Praktiken bittet, mit einer Frist von einem Monat für die Antwort.

Auf die Antwort des amtierenden Präsidenten der iranischen Judo Federation, der um eine Verlängerung der Frist aufgrund der anstehenden Wahlen im iranischen Judo-Verband bat, akzeptierte Herr Marius Vizer, IJF-Präsident die Bitte und verlängerte die Frist bis zum 15. April.

Am 31. März 2019 bat Herr Seyed Reza Salehi Amiri - Präsident Iran Olympic Committee um ein Treffen mit Herrn Marius Vizer, IJF-Präsident. Dieses Treffen fand in Fujjalrah, Abu Dhabi statt - anlässlich der asiatischen Judo-Meisterschaften 2019. Am 2. Mai hat die International Judo Federation ein abschließendes Schreiben an alle beteiligten iranischen Parteien verschickt, um eine endgültige Antwort und Stellungnahme zum Antrag der IJF zu erhalten.

Am 9. Mai erhielt die Internationale Judo Föderation ein Schreiben des iranischen Judo-Verbandes und des iranischen Olympischen Komitees, in dem sie sich zur vollständigen Einhaltung der Olympic-Charta bezüglich der Teilnahme von Athleten an internationalen Wettkämpfen verpflichtet.

Mollaei wollte bei anderen IJF-Events mitkämpfen, durfte aber nur zum Hohhot Grand Prix 2019 (25. Mai 2019), den er locker gewann. Das israelische Männerteam nahm nicht teil. Unser System erlaubte den nationalen Verbänden zu sehen, welche Athleten in jeder Kategorie eingeschrieben waren. Er trat dann beim GP Zagreb (27. Juli 2019) an und gewann Bronze. Die israelische Männermannschaft nahm teil, aber in seiner Gewichtsklasse (81 kg) waren keine Athleten aus Israel gemeldet.

Zurückliegend waren die Athleten-Einträge nach Kategorie im System wurde Mitte Juni durchgeführt (zu spät für den GP Zagreb).

Bei der Weltmeisterschaft der Senioren 2019 in Tokio (Japan) kam am 28. August nach dem Kampf von Mollaei gegen den portugiesischen Judoka Carlos Luz der Trainer aus Tadschikistan Vahid Sarlak (selbst ein iranischer ehemaliger Flüchtling, der jetzt in Deutschland lebt) zur IJF-Wettkampfmanagerin und teilte ihr mit, dass Mollaei dringend ihre Hilfe benötige, da er die Anweisung erhalten hatte, sich aus dem Wettbewerb zurückzuziehen, als Muki (ISR) ins Achtelfinale kam.

Dr. Allan besuchte den Athleten in Begleitung von IJF-Generalsekretär Jean-Luc Rouge und IJF-EM-Mitglied Gerard Benone. Mollaei erzählte ihnen, dass sein Trainer, Seyed Majid Zareian, ihm sagte, er solle nicht gegen den russischen Athleten Khalmurzaev Khasasan antreten. Als die IJF-Vertreter nach dem Grund fragten, sagte er, dass die iranische Gesetzgebung Israel nicht anerkennt und er erst verlieren müsse, ehe sie in der Auslosung aufeinander treffen.

Der Athlet wurde sofort zum IJF-Präsidenten Herrn Vizer gebracht, der von Herrn Sarlak begleitet wurde (der als Übersetzer fungierte).

Bei dem Treffen sagte ein extrem emotionaler und verzweifelter Mollaei zu Herrn Vizer (über Herrn Sarlak), dass er aufgrund des Gesetzes im Iran und aus Vorsicht verpflichtet sei nicht gegen den israelischen Gegner zu kämpfen und dass er jetzt gegen den russischen Gegner verlieren müsse, um keinen Verdacht zu erregen, da das iranische NOC ein Abkommen unterzeichnet habe, das den iranischen Athleten erlaube, gegen alle Gegner anzutreten, auch gegen israelische. Er sagte, er habe Angst vor den Konsequenzen für seine Familie und sich selbst, wenn er antrete. Herr Vizer sagte Mollaei, dass die IJF garantiert ihn zu unterstützen und ihm zu helfen, unabhängig von seiner Wahl.

Nach dem Treffen musste Mollaei zum Spielfeld laufen, denn der nächste Wettkampf mit dem Russen stand unmittelbar bevor. Ein IJF-Star Mitglied, Herr Ahdullo Muradov begleitete ihn ab diesem Zeitpunkt. Er schlug Khalmurzaev und kämpfte gegen das Gesetz des Irans und die Anweisung des Olympischen Komitees des Irans und des Ministeriums für Sport. Der Trainer saß während des Kampfes nicht im Mattenrand-Stuhl.

Nach diesem Wettkampf traf Mollaei erneut den IJF-Präsidenten Herrn Vizer und bedankte sich für die Möglichkeit, für seinen Traum zu kämpfen. Er sagte, er habe kein Problem damit gegen Israeli anzutreten. Er ist Sportler, kein Politiker und hat sich nie in der Politik engagiert. Er will nur die Olympische Charta einhalten.

Danach kam er zurück zum Aufwärmen um sich auf den nächsten Wettkampf vorzubereiten, und sein Iran-Trainer Seyed Majid Zareian begann, Mollaei mit dem 1. stellvertretenden Sportminister des Iran, Dawar Zani, am Telefon zu verbinden. Das Gespräch war auf Lautsprecher und Herr Muradov kann Farsi verstehen und sprechen. Mollaei wurde gesagt, dass er gegen den kanadischen Athleten Valois- Fortier Antoine verlieren müsse, sonst würde er im Iran Probleme bekommen. Mollaei bat die IJF um Leute in seiner Umgebung.

Die IJF sorgte für eine diskrete Sicherheit für ihn, bestehend aus IJF und lokalen Stars. Mollaei gewann den Wettkampf. Diesmal ging der Trainer zum Mattenrand-Stuhl.

Der Trainer Seyed Majid Zareian war im Besitz des Passes des Athleten, so dass die IJF ihn bat, den Pass an den IJF Competition Manager zu übergeben, was er auch tat.

Augenzeugen zufolge kamen der stellvertretende Leiter der Mission, Ministerrat Mohammad Reza Loghnam, und der Erste Sekretär für Wirtschaftsangelegenheiten, Mohsen Shah Mohammadi, von der iranischen Botschaft zum Veranstaltungsort und versuchten, ihn zu sehen (die Sicherheitskräfte des Veranstaltungsorts überwachten ihre Bewegungen). Mollaei wurde sehr nervös, zitterte und weinte, und er hatte Angst dass sie ihn aus dem Saal entfernen würden, weil er weiter am Wettbewerb teilnehmen wollte.

Einer der Behörden von der iranischen Botschaft nahm die Akkreditierungskarte von Seyed Majid Zareian und schlich sich in den Aufwärbereich, um mit ihm zu sprechen (unter Verwendung dieses Ausweises) und drängte Mollaei, zu verlieren und nicht auf das Podium zu gehen, weil der israelische Athlet sicher auf dem Podium stehen würde, IJF-Mitarbeiter baten ihn zu gehen.

Der Trainer kam zurück unmittelbar vor dem Wettbewerb mit dem belgischen Athleten Casse, mit dem Iran Olympic Committee Präsident Reza Salehi Amiri auf Video-Chat Anruf, der ihm sagte, nicht zu kämpfen oder das Ende wird nicht glücklich sein. IJF-Mitarbeiter fragten Mollaei, ob sie den Trainer von Mollaei entfernen sollten, der zu viel Angst hatte. Er fragte sich, was nach dem nächsten Kampf passieren würde. Wenn er gewinnen würde, dann würde er gegen Israel antreten. Also verlor er, um das Gesetz seines Landes einzuhalten.

Der NOC President rief ihn wieder an und sagte ihm, dass die National Security in seinem Elternhaus waren. Mollaei Freunde aus dem Iran schrieben ihm auch, dass Leute zu seinem Haus kamen und seinen Vater baten, seinen Sohn mitzuteilen, um das Gesetz zu befolgen oder er würde Probleme haben.

Vor dem Kampf um die Bronzemedaille gegen den georgischen Athleten Maisuradze sagte Mollaei, er habe nicht an den Wettkampf gedacht und auch nicht an irgendetwas, das mit gewinnen zu tun hatte. Zu groß war seine Angst um die Sicherheit seiner Familie.

Seine Leistung im letzten Block war nicht das was man von ihm erwartet hatte, und über den Grund dafür kann man nur spekulieren.

Das IJF-Medienteam rief Mollaei für ein Interview an, aber sein Trainer wollte es ihm nicht erlauben. Aber Mollaei sagte: "Ich will das Interview machen, ich werde alles sagen". IJF machte ein Interview mit ihm. Der Trainer ging aus dem Raum und sagte zum IJF Competition Manager "Ich habe Angst". Die vollständige Geschichte, das Video und das Interview mit Untertiteln finden Sie unter den beigefügten Links.

Die Mitarbeiter der IJF begleiteten Mollaei weiter, um sicher zu sein, dass er in Sicherheit war. Als wir zu seinem Hotel gingen um seine Sachen und sein Gepäck abzuholen, kamen die Behörden von der Botschaft, um ihn zu finden.

Die lokalen Organisatoren sorgten für ein sicheres neues Hotel und die IJF arrangierte einen Flug nach Deutschland, damit Mollaei Japan verlassen konnte. Er hat ein 2-jähriges Schengen-Visum.

Heute, am 1. September 2019, erhielt der Internationale Judoverband auch die angehängte E-Mail von einem anderen iranischen Judoka, Mohammad Mohammadi Barimanlou.

C. Verfahren vor der IJF-Disziplinarkommission

17. Nach den Ereignissen im August 2019 bei den Judo-Weltmeisterschaften in Tokio, Japan, hat das IJF-Exekutivkomitee am 10. September 2019 beschlossen, ein Disziplinarverfahren gegen den Berufungskläger vor der Disziplinarkommission der IJF einzuleiten.
18. Am gleichen Tag ernannte der IJF-Präsident die Mitglieder der IJF-Disziplinarkommission.

19. Am 13. September 2019 teilte der Generalsekretär der IJF der IRIJF mit, dass ein Disziplinarverfahren gegen sie eröffnet wurde und forderte sie auf, zwischen dem schriftlichen Verfahren oder der Anhörung zu wählen.
20. Am 18. September 2019 wählte die IRIJF das schriftliche Verfahren.
21. Am 18. September 2019 erließ die Disziplinarkommission der IJF die folgende Entscheidung (der "vorläufige Aussetzungsbeschluss"):

"Spricht gegen den Iranischen Judoverband eine schützende Suspendierung von allen Wettbewerben, administrativen und sozialen Aktivitäten aus, die vom Internationalen Judoverband und seinen Verbänden organisiert oder autorisiert sind, beginnend ab dem 18. September 2019 bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission in diesem Fall.

Beschließt, dass dieser schützende Suspendierung sofort vollziehbar ist, auch wenn die Sanktion noch nicht rechtskräftig ist. { ...}

Informiert die Iran Judo Federation, dass gegen diese Entscheidung Berufung beim Schiedsgericht des Sports eingelegt werden kann. Die Frist für die Berufung beträgt einundzwanzig Tage ab Erhalt der angefochtenen Entscheidung."

22. Die Gründe des vorläufigen Aussetzungsbeschlusses, die dem IRIJF zusammen mit dem verfügbaren Teil des vorläufigen Aussetzungsbeschlusses am 18. September 2019 mitgeteilt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

"[...] Der Internationale Judo-Verband (IJF) wurde darüber informiert, dass am 28. August 2019, während der letzten Weltmeisterschaft 2019 in Tokio, ein Judoka aus dem Iran, Herr Saeid MOLLAEI (-81 kg), von den iranischen Behörden und dem iranischen Judo-Verband angewiesen wurde, von einem Wettkampf zurückzutreten, um einen möglichen Kampf gegen einen israelischen Athleten, in diesem Fall Herrn Sagi MUKI, zu vermeiden.

Diese Tatsachen und Handlungen stehen in krassem Widerspruch zum Inhalt des Briefes, der am 8. Mai 2019 an die IJF geschickt wurde unter der Unterschrift der Präsidenten Seyed Reza SALEHI AMIRI,

Präsident des I.R. Iran NOC und Arash MIRE SMAEILI, Präsident, I.R. Iran Judo Federation, in dem kategorisch bestätigt wird, dass " ... mit diesem Schreiben möchten wir bestätigen, dass das I.R. Iran NOC die Olympische Charta und ihren Grundsatz der Nichtdiskriminierung vollständig respektieren wird und der I.R. Iran Verband die Olympische Charta und die IJF-Statuten vollständig einhalten wird ... ".

Darüber hinaus stellen sie einen schwerwiegenden Verstoß und eine grobe Verletzung der Statuten der IJF, ihrer legitimen Interessen, ihrer Grundsätze und Ziele sowie insbesondere, aber nicht ausschließlich, des Ethik-Kodex der IJF und der Olympischen Charta dar.

Unbeschadet weiterer Behauptungen stellen diese Tatsachen und Handlungen insbesondere einen Verstoß gegen die folgenden Texte dar:

die IJF-Statuten und insbesondere :

den Artikel 1.2.2 (Achtung des Prinzips der Universalität und politischen Neutralität

der IJF).

den Artikel 1.2.4 (Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, egal aus welchem Grund, insbesondere in Bezug auf Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Sprache, RELIGION, POLITISCHE oder andere Meinungen, NATIONALE ODER SOZIALE HERKUNFT, Vermögen, Geburt oder jede andere Situation).

die IJF Sport- und Organisationsregeln (SOR) und insbesondere:

den Artikel 1.2.2 (Matchfixing und Wettkampfmanipulation).

den IJF Code of Ethics.

der Olympischen Charta.

[. . .]

Die Kommission stellt fest, dass der Artikel 28.2 der IJF-Statuten auf den Fall anwendbar ist. Die angeblichen Handlungen sind schwerwiegend genug, um die Anwendung einer Schutzsperre gemäß Artikel 28.2.4 der IJF-Statuten in Betracht zu ziehen.

Die Kommission stellt fest, dass ähnliche Handlungen in der Vergangenheit beobachtet wurden. Während der Olympischen Spiele 2004 wurde der derzeitige Präsident des iranischen Judo-Verbandes, Herr Arash MIRE SMAEILI, von den iranischen Behörden angewiesen, sich von den Wettkämpfen zurückzuziehen, um einen möglichen Wettkampf gegen einen israelischen Athleten zu vermeiden. Die gleiche Situation geschah auch während des Paris Grand Slam 2019 in Bezug auf Herrn Saeid MOLLAEI.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die nächste IJF-Veranstaltung der Tashkent Grand Prix am 20. September 2019 sein wird.

Die Kommission hat starken Grund zu der Annahme, dass der iranische Judo-Verband weiterhin oder wiederholt Fehlverhalten oder andere Verstöße gegen die legitimen Interessen, Grundsätze oder Ziele der IJF begehen wird.[...]"

23. Am 4. Oktober 2019 reichte die IRIJF eine schriftliche Angabe bei der IJF-Disziplinkommission ein.

24. Am 22. Oktober 2019 hat die IJF-Disziplinkommission die folgende Entscheidung (die "Suspendierungsentscheidung") erlassen:

"Gegen den iranischen Judoverband eine Suspendierung von allen Wettkämpfen, administrativen und sozialen Aktivitäten, die von der IJF und ihren Verbänden organisiert oder genehmigt wurden, auszusprechen, bis der iranische Judoverband starke Garantien gibt und beweist, dass er die IJF-Statuten respektieren und akzeptieren wird und dass seine Athleten gegen israelische Athleten kämpfen;

Das IJF-Exekutivkomitee zu bitten, die Modalitäten der zu erteilenden Garantien und der zu ergreifenden Maßnahmen festzulegen, um die Verpflichtung zur Einhaltung der IJF-Statuten durch den iranischen Judo-Verband zu demonstrieren;

Beschließt, dass die Suspendierung der Kommission vom 18. September 2019 bis zum Inkrafttreten dieses Beschlusses weiterhin gültig ist."

25. Die Gründe des vorläufigen Aussetzungsbeschlusses, die dem IRIJF zusammen mit dem verfügbaren Teil des vorläufigen Aussetzungsbeschlusses am 22. Oktober 2019 mitgeteilt wurden, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

"[...] Die Behauptungen von Herrn Saeid MOLLAEI werden durch die Aussage von Herrn Abdullo MURADOV bestätigt, der Farsi spricht und mit dem Athleten während der Weltmeisterschaft in Tokio zusammen war und der eindeutig bestätigte, dass der Athlet

einen Telefonanruf vom 1. stellvertretenden Sportminister des Irans und einen Videochat und einen Telefonanruf vom Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees des Irans erhielt, in dem er den Athleten aufforderte, nicht zu kämpfen, um einen Wettkampf gegen den israelischen Athleten zu vermeiden.

In Anbetracht der Aktenlage, insbesondere der oben genannten Erklärung, ist die Kommission der Ansicht, dass die Behauptungen von Herrn Saeid MOLLAEI berücksichtigt werden müssen. Die Kommission nimmt gebührend zur Kenntnis, dass der iranische Judo-Verband "die Prinzipien der IJF-Statuten und der Olympischen Charta einhalten wird". Diese Erklärung wurde jedoch bereits von der Federation in dem Brief an die IJF vom 8. Mai 2019 unter der Unterschrift der Präsidenten Seyed Reza SALEHI AMIRI, Präsident des I.R. Iran NOC und Arash MIRE SMAEILI, Präsident, I.R. Iran Judo Federation gegeben, die kategorisch bestätigt, dass "... wir mit diesem Brief bestätigen möchten, dass das I.R. Iran NOC die Olympische Charta und das Prinzip der Nicht-Diskriminierung völlig respektieren wird und der I.R. Iran Federation die Olympische Charta und die IJF-Statuten völlig einhalten wird ..." und dennoch steht die von dem Athleten dargestellte Situation in krassem Widerspruch zum Inhalt dieses Briefes.

Diese Tatsachen und Handlungen stellen insbesondere einen Verstoß gegen die IJF-Statuten und insbesondere den Artikel 1.2 dar. [...]

Diese Situation stellt ebenfalls eine Spielmanipulation oder Wettkampfmanipulation dar, wie sie in den IJF SOR definiert ist: [...]

Schließlich ist diese Situation ein Verstoß gegen die Olympische Charta und den IOC-Ethikkodex. [...]"

111. VERFAHREN VOR DEM SCHIEDSGERICHT FÜR SPORT

26. Am 7. Oktober 2019 reichte der Berufungskläger gemäß Artikel R47 des Code of Sport related Arbitration in der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Fassung (der "CAS-Code") eine Berufungserklärung beim Court of Arbitration for Sport ("CAS") gegen den Beklagten ein, um die vorläufige Suspendierungsentscheidung anzufechten. In seiner Berufungsbegründung benannte der Berufungskläger Herrn Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, IRI, als Schiedsrichter und beantragte die Aussetzung der Vollstreckung der vorläufigen Suspendierungsentscheidung. Der Fall wurde der Appeals Arbitration Division des CAS unter dem Aktenzeichen CAS 2019/A/6500 zugewiesen.
27. Am 16. Oktober 2019 reichte die Berufungsklägerin ihren Berufungsschriftsatz ein.
28. Am 18. Oktober 2019 hat der Beklagte einen Einspruch gegen die Ernennung von Herrn Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, IRI, als Schiedsrichter in der vorliegenden Angelegenheit eingereicht.
29. Am selben Tag teilte das CAS Court Office den Parteien mit, dass angesichts der Tatsache, dass Herr Baglari seine Ernennung als Schiedsrichter im vorliegenden Fall noch nicht angenommen hat, die Ablehnung des Beklagten verfrüht sei.
30. Am 24. Oktober 2019 hat der Berufungskläger, angesichts des Erlasses des Aussetzungsbeschlusses gegen den Berufungskläger die CAS-Gerichtsgeschäftsstelle gebeten, den Beklagten aufzufordern, sein Rechtsmittel zurückzuziehen, und hat ihre Stellungnahme zum Antrag des Beklagten auf Aussetzung eingereicht.
31. Am 30. Oktober 2019 teilte der Beklagte der CAS-Gerichtsgeschäftsstelle mit, dass sie ihren Einspruch gegen die vorläufige Aussetzungsentscheidung aufrechterhalten wolle.

32. Am 31. Oktober 2019 nominierte der Beklagte Herr Pierre Muller, ehemaliger Richter in Lausanne, Schweiz, als Schiedsrichter.
33. Am 4. November 2019 teilte das CAS Court Office den Parteien den Beschluss über den Antrag auf Aussetzung mit, den der stellvertretende Präsident der Berufungsschiedsgerichtsabteilung des Schiedsgerichts für Sport erlassen hatte und mit dem der Antrag des Beschwerdeführers auf Aussetzung der vorläufigen Aussetzungsentscheidung abgelehnt wurde.
34. Am 9. November 2019 reichte der Berufungskläger gemäß Artikel R47 des TAS-Codes eine zweite Berufungsbegründung und einen zweiten Berufungsschriftsatz beim TAS gegen den Beklagten ein, um die Aussetzungsentscheidung anzufechten. In der zweiten Berufungserklärung/dem zweiten Berufungsschriftsatz benannte der Berufungskläger auch Herrn Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, IRI, als Schiedsrichter und beantragte die Aussetzung der Vollstreckung der Aussetzungsentscheidung. Der Fall wurde der Appeals Arbitration Division des CAS unter dem Aktenzeichen CAS 2019/A/6580 zugewiesen.
35. Am 18. November 2019 beantragte der Beklagte, diesen Fall demselben Panel wie den Fall CAS 2019/A/6500 vorzulegen, und nominierte Herr Pierre Muller, ehemaliger Richter in Lausanne, Schweiz, als Schiedsrichter im Fall CAS 2019/A/6580.
36. Am 24. November 2019 teilte die Beschwerdeführerin der CAS-Gerichtsgeschäftsstelle mit, dass sie damit einverstanden ist, dass die CAS-Verfahren 2019/A/6500 und 2019/A/6580 demselben Panel vorgelegt werden und dass beide Verfahren in einem einzigen Schiedsspruch entschieden werden.
37. Am 25. November 2019 hat Herr Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, IRI, seine Nominierung als Schiedsrichter in beiden Fällen angenommen.
38. Am 28. November 2019 reichte die Beklagte ihre Stellungnahme zum Antrag des Berufungsklägers auf Aussetzung der Aussetzungsentscheidung in der Rechtssache CAS 2019/A/6580 ein.
39. Am 2. Dezember 2019 hat die Beklagte die Ernennung von Herrn Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, IRI, zum Schiedsrichter in den Fällen CAS 2019/A/6500 und CAS 2019/A/6580 abgelehnt.
40. Am 9. Dezember 2019 reichte der Berufungskläger seine Stellungnahme zum Antrag des Beklagten auf Ablehnung von Herrn Jahangir Baglari als Schiedsrichter.
41. Am 12. Dezember 2019 teilte der Beklagte dem CAS Court Office mit, dass er seinen Ablehnungsantrag gegen die Nominierung von Herrn Jahangir Baglari als Schiedsrichter aufrechterhält.
42. Am 23. Dezember 2019 reichte die Beklagte ihre Antwort in den Fällen CAS 2019/A/6500 und CAS 2019/A/6580 ein.
43. Am 31. Dezember 2019 forderte der CAS die Parteien auf, dem CAS Court Office mitzuteilen, ob sie es vorziehen, dass eine Anhörung in dieser Angelegenheit stattfindet oder dass das Panel einen Schiedsspruch erlässt, der sich ausschließlich auf den schriftlichen Eingaben der Parteien basiert.
44. Am 6. Januar 2020 teilte der Beschwerdeführer dem CAS Court Office mit, dass er eine Anhörung in dieser Angelegenheit bevorzuge, und am 7. Januar 2020 teilte der Beschwerdegegner mit, dass er keine Einwände gegen die Durchführung einer Anhörung

in dieser Angelegenheit habe.

45. Am 21. Januar 2020 hat die Ablehnungskommission des International Council of Arbitration for Sport den Ablehnungsantrag gegen die Nominierung von Herrn Jahangir Baglari als Schiedsrichter in den Fällen CAS 2019/A/6500 und CAS 2019/A/6580 abgelehnt.
46. Am 28. Januar 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien mit, dass das zur Entscheidung der Rechtssachen CAS 2019/A/6500 und CAS 2019/A/6580 ernannte Panel wie folgt zusammengesetzt ist:
 - Präsident : Herr Franco Frattini, Richter in Rom, Italien
 - Schiedsrichter: Herr Jahangir Baglari, Rechtsanwalt in Teheran, Iran
Herr Pierre Muller, ehemaliger Richter in Lausanne, Schweiz.
47. Am 3. Februar 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien mit, dass es beschlossen hat, eine Anhörung in dieser Angelegenheit durchzuführen, und konsultierte die Parteien hinsichtlich eines möglichen Anhörungstermins.
48. Am 7. Februar 2020 informierte das CAS Court Office die Parteien, dass eine Anhörung in dieser Angelegenheit am 8. April 2020 in Lausanne, Schweiz, stattfinden wird, und forderte die Parteien auf, dem CAS Court Office die Liste aller Personen mitzuteilen, die an der Anhörung teilnehmen werden, was die Parteien am 21. Februar 2020 taten.

49. Am 24. Februar 2020 erließ das CAS Court Office im Namen des Vorsitzenden des Panels eine Verfahrensordnung (die "Verfahrensordnung"), die *unter anderem die* Zuständigkeit des CAS und den Verhandlungstermin bestätigte, und forderte die Parteien auf, eine ausgefüllte und unterzeichnete Kopie davon zurückzusenden. Am 28. Februar 2020 sandte der Beschwerdeführer eine unterzeichnete Kopie davon an das CAS Court Office zurück, und der Beklagte tat dasselbe am 9. März 2020.
50. Am 10. März 2020 beantragte der Beschwerdeführer die Vertagung der Anhörung wegen der Pandemie COVID-19.
51. Am 12. März 2020 teilte die Beklagte dem CAS Court Office mit, dass angesichts der COVID-19 Pandemie sie der Vertagung der Anhörung zustimme.
52. Am 13. März 2020 bestätigte das CAS Court Office die Verschiebung der Anhörung aufgrund der COVID-19-Pandemie.
53. Am 15. April 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien den Beschluss des Panels über den Antrag auf Aussetzung mit, mit dem der Antrag des Beschwerdeführers auf Aussetzung der Aussetzungsentscheidung abgelehnt wurde.
54. Am 7. Mai 2020 teilte das CAS Court Office nach Rücksprache mit den Parteien bezüglich möglicher neuer Anhörungstermine mit, dass die Anhörung in dieser Angelegenheit am 16. September 2020 in Lausanne, Schweiz, stattfinden wird und forderte die Parteien auf, dem CAS Court Office die Namen aller Anwesenden mitzuteilen.
55. Am 15. Mai 2020 beantragte der Beschwerdeführer beim Panel, beiden Parteien die Möglichkeit zu geben, Schriftsätze nach der Anhörung einzureichen sowie Dr. Seyed Nasrollah Sajadi, Berater des Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees Irans, als neuen Zeugen zu hören. Am 20. Mai 2020 erhob der Beklagte Einspruch gegen beide Anträge.
56. Am 20. Mai 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien im Namen des Panels mit, dass der Antrag der Beschwerdeführer, Schriftsätze nach der Anhörung einzureichen, abgelehnt wird, und forderte der Beschwerdeführer auf, zum Einwand des Beklagten, den neuen Zeugen zu hören, Stellung zu nehmen. Am 22. Mai 2020 teilte die Beklagte dem CAS Court Office mit, dass sie ihren Einspruch gegen die Vernehmung von Dr. Seyed Nasrollah Sajadi als Zeuge aufrechterhält.
57. Am 27. Mai 2020 teilte die Beschwerdeführer der Geschäftsstelle des CAS-Gerichts die Gründe mit, warum sie die Vernehmung von Dr. Seyed Nasrollah Sajadi als Zeuge beantragt hat und warum Dr. Seyed Nasrollah Sajadi nicht früher vernommen wurde.
- 58.
59. Am 4. Juni 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien mit, dass das Panel beschlossen habe, Dr. Seyed Nasrollah Sajadi als Zeugen zuzulassen.
60. Am 16. September 2020 fand in Lausanne eine Anhörung statt. Neben dem Panel, Herrn Matthieu Reeb, Generaldirektor des CAS, Herrn Antonio De Quesada, Leiter der Schiedsgerichtsbarkeit des CAS, und Frau Stephanie De Dycker, Sekretärin des CAS, nahmen die folgenden Personen persönlich oder per Videokonferenz an der Anhörung teil:

Für den Beschwerdeführer: Herr Arash Miresmaeli, Präsident der IRIJF (in Person)
Dr. Amir Saed Vakil, Counsel (in Person)
Dr. Pouria Askay, Assistentin der Rechtsberaterin (in Person)
Dr. Seyed Nasrollah Sajadi, Berater des Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees der IRI, Zeuge (in Person)
Herr Mohammadreza Davarzani, Ex-Vizeminister des Sportministeriums, Zeuge (in Person)
Herr Seyedmajid Zareian, Supervisor & Cheftrainer der iranischen Judonationalmannschaft, Zeuge (in Person)
Frau Katayoun Hosseinnejad, Übersetzerin (in Person).

Für die beklagte Partei: Herr François Carrard, Prozessbevollmächtigter (in Person)
Herr Nicolas Zbinden, Rechtsberater (in Person)
Herr Marius Vizer, IJF-Präsident (in Person)
Herr Gerard Benone, Delegierter des IJF-Präsidenten (in Person)
Herr Vlad Marinescu, IJF Chief Media & Marketing Officer (in Person)
Frau Larisa Kiss, IJF International Relations Manager (in Person)
Herr Saied Mollaei, Zeuge (in Person)
Frau Lisa Allan, Zeugin (per Videokonferenz)
Herr Abdullo Muradov, Zeuge (per Videokonferenz)
Herr Mohamad Mansouri, Zeuge (in Person)
Herr Vahid Sarlak, Zeuge (in Person)
Herr Teodor Pop, Zeuge (per Videokonferenz)
Herr Komronshoh Ustopiriyon, Zeuge (per Videokonferenz)
Herr Oybek Imashev, Zeuge (per Videokonferenz)
Herr Richard Trautmann, Zeuge (per Videokonferenz)
Frau Alexandra Volkova, Dolmetscherin (in Person)

61. Zu Beginn der Anhörung erklärten die Parteien, dass sie keine Einwände gegen die Zusammensetzung des Panels haben. Das Gremium hörte Zeugenaussagen von Dr. Seyed Nasrollah Sajadi, Berater der IRIJF, Herrn Mohammadreza Davarzani, ehemaliger Vizeminister des Ministeriums für Sport, und Herrn Seyedmajid Zareian, Betreuer und Cheftrainer der iranischen Judonationalmannschaft, die alle die Qualität der vom Beschwerdeführer genannten Zeugen hatten. Das Gremium hörte auch die Beweise von Frau Lisa Allan, Herrn Abdullo Muradov, Herrn Mohamad Mansouri, Herrn Vahid Sarlak, Herrn Teodor Pop, Herrn Komronshoh Ustopiriyon, Herrn Oybek Imashev und Herrn Richard Trautmann, alle von ihnen in der Qualität der vom Beklagten benannten Zeugen. Alle Zeugen wurden vom Vorsitzenden des Gremiums aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, vorbehaltlich der Sanktionen des Meineids nach Schweizer Recht. Die Parteien und das Panel hatten die Möglichkeit, die Zeugen zu vernehmen und ins Kreuzverhör zu nehmen. Das Gremium hörte auch die Zeugenaussage des Athleten.
62. Danach erhielten die Parteien umfassend Gelegenheit, ihren Fall darzulegen, ihre Argumente und Eingaben vorzubringen und die Fragen des Gremiums zu beantworten. Am Ende der Anhörung bestätigten die Anwälte der Parteien, dass sie mit der Anhörung zufrieden waren und dass ihr Recht auf Anhörung gewährt und vollständig respektiert wurde.
63. Am Ende der Anhörung beantragten die Parteien gemeinsam, das Verfahren auszusetzen, damit die Parteien die Möglichkeit einer gütlichen Einigung in dieser Angelegenheit

prüfen können.

64. Am 19. und 26. Oktober 2020 beantragten die IJF und die IRIJF jedoch beim CAS Court Office die Wiederaufnahme des Verfahrens und den Erlass eines Schiedsspruchs in der vorliegenden Angelegenheit.
65. Am 19. und 26. Oktober 2020 teilte das CAS Court Office den Parteien mit, dass das Panel den Schiedsspruch zu gegebener Zeit erlassen wird.

IV. DAS VORBRINGEN DER PARTEIEN

66. Die folgende Zusammenfassung der Standpunkte und Eingaben der Parteien dient lediglich der Veranschaulichung und umfasst nicht notwendigerweise alle von den Parteien vorgebrachten Argumente. Das Panel hat jedoch alle von den Parteien vorgebrachten Argumente sorgfältig geprüft, auch wenn im Folgenden nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

A. Der Beschwerdeführer

67. Das Vorbringen des Beschwerdeführer lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die vom Beklagten erhobenen Vorwürfe sind nicht belegt: sie beruhen auf den Aussagen des Athleten, die durch dessen Asylantrag in Deutschland motiviert waren; es gibt keine Beweise dafür, wer von den "iranischen Behörden" oder der "IRIJF" den Athleten angewiesen hat, die Wettkämpfe absichtlich zu verlieren; auch ist es praktisch unmöglich, die Grenze zwischen absichtlichen und unabsichtlichen Vergehen zu ziehen; und *in casu* zeigen mehrere Indizien, dass der Athlet keinem Druck oder einer Drohung ausgesetzt war, um einen Wettkampf gegen einen israelischen Gegner zu vermeiden; außerdem werden bestimmte Behauptungen des Athleten widerlegt durch (i) Herrn Mohammad Mohammadi Brimanloo, (ii) den Arzt des Athleten (der bescheinigte, dass der Athlet nicht in der Lage war, an der Siegerehrung des Paris Grand Slam 2019 teilzunehmen, weil er verletzt war) und (iii) den Präsidenten des iranischen Olympischen Komitees, den Ersten Stellvertretenden Minister von Sport im Iran sowie den Präsidenten der IRIJF (die die ihnen im IJF-Bericht unterstellten Fakten und Behauptungen bestreiten).
- Selbst wenn die Behauptungen des Beklagten wahr wären - *quod non* -, müssen diese Tatsachen in ihrem Kontext gelesen werden: (i) Das iranische Judo befindet sich auf einem kontinuierlichen Entwicklungspfad und in der IRI wurden signifikante Verbesserungen im Bereich des Judo-Managements vorgenommen; (ii) die IJF hat sich in dieser Angelegenheit erst ca. 6 Monate vor der Entscheidung über die vorläufige Suspendierung zum ersten Mal an die IRIJF gewandt und die IRIJF erst vier Monate nach dem Schreiben vom 9. Mai 2019 für den Fall des Athleten sanktioniert; und (iii) der Fall des Athleten ist der einzige Fall, der nach dem Schreiben vom 9. Mai 2019 angesprochen wurde.
- Der in den angefochtenen Entscheidungen enthaltene Verweis auf einen "schwerwiegenden Verstoß" und einen "groben Verstoß" gegen die IJF-Statuten, den IJF-Ethikkodex und die Olympische Charta ist rechtlich nicht gerechtfertigt: Ob ein Verstoß schwerwiegend ist oder nicht, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, darunter insbesondere von den Formen des Schadens. Im vorliegenden Fall können die Vorwürfe des Beklagten gegen die IRIJF aufgrund ihres Kontextes und ihrer Umstände nicht als "schwerwiegend" definiert werden; außerdem ist der Begriff "Verstoß" rechtlich bindenden Verpflichtungen vorbehalten, was die legitimen

Interessen, Grundsätze und Ziele der IJF nicht sind; schließlich können die Vorwürfe nicht der IRIJF zugerechnet werden.

Der Beschwerdeführer habe nicht gegen den Grundsatz der politischen Neutralität gemäß Art. 1.2.2 der IJF-Statuten verstoßen, da der angebliche Rückzug iranischer Judokas von Wettkämpfen gegen israelische Konkurrenten die Rechte der israelischen Judokas nicht beeinträchtigt. Auch der Grundsatz der Universalität wird nicht widersprochen, da dieser Grundsatz die Führungskräfte der IJF betrifft. Das Verhalten der Beklagten in dieser Angelegenheit lässt wiederum Zweifel an der Einhaltung des Fairnessprinzips als erstinstanzliches Verfahren aufkommen war in

mehrfacher Hinsicht mangelhaft, und mehrere Verpflichtungen gemäß Artikel 3 des Kodex der Olympischen Bewegung zur Verhinderung der Manipulation von Wettkämpfen, insbesondere die Einleitung von Untersuchungsverfahren einschließlich einer fairen und unparteiischen Anhörung vor einer Disziplinarentscheidung, wurden nicht eingehalten.

- Der Beschwerdeführer hat nicht gegen Artikel 1.2.4 der IJF-Statuten bezüglich des Verbots der Diskriminierung verstoßen. Die angebliche Praxis, absichtlich zu verlieren, um zu vermeiden, gegen einen israelischen Athleten anzutreten, beeinträchtigt oder hebt den Genuss und die Ausübung der Rechte israelischer Athleten nicht auf. Darüber hinaus schadet der Verzicht auf einen Wettkampf nicht dem Gegner, sondern erfolgt ausschließlich zu dessen Gunsten.
- Der Beschwerdeführer hat nicht gegen Artikel 1.2.2 der IJF-Sport- und Organisationsregeln ("**SOR**") bezüglich Spielabsprachen und Wettkampfmanipulationen verstoßen. Spielmanipulationen setzen eine Motivation für finanziellen Gewinn oder ein menschliches Netzwerk voraus; außerdem hat der Athlet der IJF nicht bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Informationen über die Spielmanipulationen gemeldet, was ebenfalls eine Pflicht nach dem SOR ist.
- Der Beklagte hat nicht im Einklang mit den Bestimmungen des IJF-Ethik-Codes gehandelt, da dieser den IJF-Funktionären vorschreibt, sich nicht zwischen die Athleten und ihre nationalen Verbände zu stellen, sondern vielmehr beide bei der Entwicklung des Geistes des Sports zu unterstützen.
- Die angefochtenen Entscheidungen widersprechen dem Grundsatz *nulla poena sine lege*, da die IJF-Regeln die anzuwendende Sanktion nicht hinreichend deutlich machen. Darüber hinaus ist nach der *contra proferentem*-Regel die einschlägige Vorschrift, deren Verletzung einer Person vorgeworfen wird, eng auszulegen.
- Die gegen den Beschwerdeführer verhängten Disziplinarmaßnahmen verletzen dessen Persönlichkeitsrechte, da sie unvorhersehbare und unerträgliche Nebenwirkungen für die Gemeinschaft der iranischen Sportler insgesamt haben werden.
- Schließlich verletze die angefochtene Entscheidung den Grundsatz der Fairness, weil die IJF-Regeln schwerwiegende Mängel aufwiesen, auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Disziplinarausschusses, der die angefochtenen Entscheidungen getroffen habe, und weil die verhängte Sanktion unverhältnismäßig sei.

68. In seinem in der CAS-Sache 2018/A/6500 eingereichten Berufungsschriftsatz beantragte der Beschwerdeführer, dass das Gremium wie folgt entscheidet:

"Dass das Gericht nach dem [CAS-Code] zuständig ist, den Streitfall zu behandeln und

über die von der IRIJF eingereichten Anträge zu entscheiden;

dass die von der IJF erlassenen Gesetze und Maßnahmen (wie oben erwähnt), um die es in dieser Rechtssache geht, in dem vom Gericht festgestellten Umfang mit den Bestimmungen der IJF-Satzung und den Verpflichtungen der IJF aus der Olympischen Charta unvereinbar sind;

[...]Dass die IJF durch ihre oben genannten Handlungen ihre Verpflichtungen gegenüber der IRIJF verletzt hat, unter anderem Fairness, Unparteilichkeit, ordnungsgemäßes Verfahren, Nichteinmischung, etc;

[...]Dass die IRIJF berechtigt ist, an allen internationalen Wettkämpfen teilzunehmen und zu sozialen und administrativen Maßnahmen beizutragen, die von der IJF und ihren Verbänden organisiert oder genehmigt werden im Hinblick auf die internationalen Standards des Olympismus und der lebenswichtigen sozialen Werte der Mitglieder der internationalen Verbände;

dass die IJF verpflichtet ist, der IRIJF für die Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen eine angemessene moralische und materielle Wiedergutmachung in einer Höhe zu leisten, die vom Gericht in einem späteren Stadium des Verfahrens festgelegt wird;

dass der Beklagte jede andere Handlung, Annäherung oder Geste unterlässt, die die Rechte des Beschwerdeführers nach allen anwendbaren Regeln, insbesondere den IJF-Statuten, dem IJF-Ethik-Code und der Olympischen Charta, beeinträchtigen könnte; und

jedes andere Rechtsmittel, das das Gericht für angemessen hält. "

69. In seinem Berufungsschriftsatz, der zusammen mit der Berufungsbegründung in der CAS-Sache 2019/A/6580 eingereicht wurde, hat der Beschwerdeführer beantragt:

"Dass das Gericht nach dem [TAS-Code] zuständig ist, den Streitfall zu behandeln und über die von der IRIJF gestellten Anträge zu entscheiden;

dass die von der IJF (wie oben erwähnt) ergriffenen und in dieser Rechtssache streitigen Maßnahmen in dem vom Gericht festgestellten Umfang mit den Bestimmungen der IJF-Statuten (Artikel 1.2, 4.3, 28.2.2. und 28.2.4) unvereinbar sind (Anhang Nr. 24); die IJF Disziplinarordnung (Artikel 4, 5, 9, 10, 12.2.c und letzter Absatz, und 14) (Anhang Nr. 25); der IJF-Ethik-Code (Artikel 6 (1), (2), (5) und (10)) (Anhang Nr. 26); und die Verpflichtungen der IJF gemäß der Olympischen Charta (Grundprinzipien und Olympismus, Artikel 5, 26.1.2 und 50.2) (Anhang Nr. 27).

Dass die IJF durch ihre oben genannten Handlungen ihre Verpflichtungen gegenüber der IRIJF verletzt hat, u. a. Fairness, Unparteilichkeit, ordnungsgemäßes Verfahren, Nichteinmischung, öffentliche Ordnung, Persönlichkeitsrechte usw;

- *Dass die IRIJF berechtigt ist, an allen internationalen Wettkämpfen teilzunehmen und zu sozialen und administrativen Aktivitäten beizutragen, die von der IJF und ihren Verbänden organisiert oder autorisiert werden - unter Berücksichtigung der internationalen Standards des Olympismus und der lebenswichtigen sozialen Werte der Mitglieder der internationalen Verbände;*

dass die IJF verpflichtet ist, der IRIJF für die Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen angemessene moralische und materielle Wiedergutmachung sowie die Kosten des Schiedsverfahrens in einer Höhe zu leisten, die vom Gerichtshof in einem späteren Stadium des Verfahrens festgelegt wird,-

- *Jedes andere Rechtsmittel, das das Gericht für angemessen hält. "*

B. Der Beklagte

70. Das Vorbringen des Beklagten lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die relevanten Tatsachen werden nicht nur durch den Athleten bestätigt, sondern auch durch die Aussagen anderer Personen, einschließlich IJF-Mitarbeitern und anderen Athleten und Athletenbetreuern, die keinen Grund haben, nicht die Wahrheit zu sagen. Insbesondere hat Herr Abdullo Muradov in seiner Zeugenaussage bestätigt, dass er gehört hat, wie der Erste Stellvertretende Sportminister des Irans den Athleten aufforderte, einen bestimmten Wettkampf zu verlieren, und Herr Vahid Sarlak, Trainer der tadschikischen Mannschaft, war
- anwesend, als der Präsident der IRIJF den Trainer des Athleten anwies, den Athleten zu informieren dass er aus dem Wettbewerb ausscheiden soll, als auch als diese Anordnung an den Athleten weitergegeben wurde. Der Beklagte sieht auch nicht ein, warum der Athlet, unter der Annahme, dass er keinerlei Druck seitens der iranischen Behörden und/oder des Rechtsmittelführers ausgesetzt war, so bereit sein sollte, seine iranische Sportnationalität zu ändern, um für Aserbaidschan oder die Mongolei zu starten.
- Weitere Kontextelemente unterstützen die Version der Ereignisse des Athleten und der IJF: Herr Mohamad Mansouri, der ehemalige Cheftrainer der iranischen Nationalmannschaft, gab in seiner Zeugenaussage an, dass er für den Fall bedroht wurde, dass der Athlet gegen einen israelischen Wettkämpfer antreten würde oder dass er den Athleten in irgendeiner Weise unterstützen würde. Auch die Statistiken unterstützen die Tatsachenbehauptung des Athleten, und viele Vertreter der iranischen Behörden haben öffentlich erklärt, dass die iranischen Athleten nicht gegen israelische Athleten antreten werden. Schließlich wurde von Herrn Zareian bestätigt, dass er in den letzten 25 Jahren nie einen iranischen Athleten trainiert hat, der gegen einen israelischen Athleten angetreten ist.
- Der Sachverhalt stellt relevante Verstöße gegen verschiedene Bestimmungen der IJF-Statuten dar und löst die Anwendung von Artikel 28.2.1 der IJF-Statuten aus. Selbst wenn festgestellt würde, dass die IRIJF nur gegen eine der relevanten Bestimmungen der IJF-Statuten verstoßen hat, wäre dies eine ausreichende Grundlage, um die Anwendung von Sanktionen auszulösen. Erstens habe der Beschwerdeführer gegen den Grundsatz der politischen Neutralität verstoßen, der in Art. 1.2.2 der IJF-Statuten vorgesehen sei; dieser Grundsatz verlange offensichtlich, dass es keine staatliche oder politische Einflussnahme auf die Tätigkeit von Sportorganisationen gebe; in der vorliegenden Angelegenheit zeige der Sachverhalt offensichtlich, dass es eine politische Einflussnahme auf die sportlichen Aktivitäten gegeben habe, da insbesondere die Athletin aufgefordert worden sei, bestimmte Wettkämpfe zu verlieren, um einen israelischen Gegner zu vermeiden. Der Verweis des Beschwerdeführers auf den Begriff der Fairness sei absurd, da die IRIJF die Möglichkeit gehabt habe, ihre Erklärungen vor der IJF-Disziplinarkommission abzugeben, und etwaige Verfahrensmängel vor dem CAS gemäß Artikel R57 des CAS-Code behoben würden. Der Beschwerdeführer habe gegen das Diskriminierungsverbot gemäß Art. 1.2.4 der IJF-Statuten verstoßen, indem er den Athleten angewiesen habe, nicht gegen israelische Athleten anzutreten, während es ein klarer Akt der Diskriminierung sei, ihn gegen andere antreten zu lassen, der von den IJF-Statuten ausdrücklich verboten sei. Der Beklagte behauptet ferner, dass die

Handlungen des Beschwerdeführers gegen die Olympische Charta (Grundprinzipien 4, 6 und 7) verstoßen und dass der Beklagte gemäß Artikel 26.1.3 der Olympischen Charta auch für die Durchsetzung der Olympischen Charta verantwortlich ist. Infolgedessen könnte jede Unterlassung der Beklagten, gegen den Beschwerdeführer vorzugehen, dazu führen, dass die Beklagte selbst als Verstoß gegen die Olympische Charta angesehen wird.

- Hinsichtlich der Aussetzung, die gegen den Beschwerdeführer gemäß Artikel 28.2.1 der IJF-Statuten sei sie angemessen und verhältnismäßig, da sie strikt von den Handlungen des Beschwerdeführers abhängt. Außerdem sei das Risiko, dass der Beschwerdeführer mit einer Suspendierung konfrontiert werde, bereits in dem Schreiben der IJF vom 1. März 2019 an den Beschwerdeführer zum Ausdruck gebracht worden, woraufhin diese am 9. Mai 2019 bestätigt habe, dass sie die IJF-Statuten und die Olympische Charta einhalten werde. Die daraufhin eingetretenen Ereignisse zeigen deutlich, dass der Beschwerdeführer nicht die Absicht hatte, sich an seine Verpflichtungen zu halten. Der Beklagte beantragte, das Panel möge wie folgt entscheiden:
 - I. *Die von der Islamischen Republik Iran Judo Federation eingelegten Rechtsmittel werden zurückgewiesen.*
 - II. *Die Kosten des Schiedsverfahrens (falls vorhanden) werden von der Islamic Republic of Iran Judo Federation getragen.*
 - III. *Der Judo-Verband der Islamischen Republik Iran wird verurteilt, sich in erheblichem Umfang an den Rechtskosten und sonstigen Kosten des Internationalen Judo-Verbandes zu beteiligen. "*

V. AUSSAGE DER ZEUGEN UND DES ATHLETEN

71. In der Anhörung hörte das Gremium die Zeugen Dr. Seyed Nasrollah Sajadi, Berater des Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees der IRI, Herrn Mohammadreza Davarzani, ehemaliger Erster Stellvertretender Minister für Sport und Jugend der IRI, und Herrn Seyedmajid Zareian, Betreuer und Cheftrainer der iranischen Judo-Nationalmannschaft, die alle die Qualität der vom Beschwerdeführer genannten Zeugen bestätigten. Das Panel hörte auch die Beweise von Frau Lisa Allan, einer IJF-Mitarbeiterin; Herrn Abdullo Muradov, IJF-Mitarbeiter; Herrn Mohamad Mansouri, ehemaliger Cheftrainer der iranischen Judo-Nationalmannschaft; Herrn Vahid Sarlak, Cheftrainer der tadschikischen Judo-Nationalmannschaft; Herrn Teodor Pop, IJF-Mitarbeiter; Herr Komronshoh Ustopiriyon, Judo-Athlet aus Tadschikistan; Herr Oybek Imashev, Trainer der Judo-Nationalmannschaft von Kasachstan und Herr Richard Trautmann, Trainer der deutschen Judo-Nationalmannschaft; allesamt in der Qualität der vom Beklagten benannten Zeugen. Das Gremium hörte auch die Zeugenaussage des Athleten. Der Inhalt dieser Beweise lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ▶ **Dr. Seyed Nasrollah Sajadi:** Dr. Seyed Nasrollah Sajadi, Berater für die Präsident des Nationalen Olympischen Komitees von Iran, erklärte, dass er am 28. August 2019 einen Anruf von Herrn James McLeod vom Internationalen Olympischen Komitee erhalten habe, in dem ihm mitgeteilt worden sei, dass der Präsident des IOC, Herr Thomas Bach, versucht habe, mit dem Präsidenten

des Nationalen Olympischen Komitees von IRI ("IRI NOC"), Herrn Salehi Amiri, in Kontakt zu treten. Dr. Sajadi antwortete, dass der Präsident zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sei und dass er die Nachricht an ihn weiterleiten würde, was er auch tat. Dr. Sajadi bestätigte auch, dass ihm das Schreiben des IRI NOC an dem IOC vom 9. Mai 2019 bekannt ist.

► Herr Seyedmajid Zareian: Herr Seyedmajid Zareian ist der Cheftrainer der Judo-Nationalmannschaft der IRI für die Olympischen Spiele in Tokio. Er ist kein Mitarbeiter von der IRIJF, sondern ein Mitarbeiter der IRI-Regierung. Er hat 25 Jahre Erfahrung im Coaching von Judo IRI Nationalmannschaften. Bei den Judo-Weltmeisterschaften in Tokio hatten Herr Zareian und der Athlet eine Strategie für jeden Wettkampf des Athleten vorbereitet. Am 28. August 2019 gewann der Athlet seinen Wettkampf gegen seinen marokkanischen Konkurrenten und anschließend gegen seinen portugiesischen Konkurrenten. Vor dem Wettkampf gegen den russischen Konkurrenten begann der Athlet in einer für ihn

unverständlichen Weise zu sprechen und löste eine Kontroverse aus. Der Athlet sagte Herrn Zareian, dass er seine Unterstützung als Trainer nicht mehr benötige und erhielt die Unterstützung von jemandem anders. Herr Zareian verließ daraufhin das Gelände und kontaktierte den Präsidenten der IRIJF, der ihn bat, zum Aufwärmbereich zurückzukehren und seine Bemühungen fortzusetzen. Dort sah Herr Zareian, dass der Athlet von zwei Leibwächtern geschützt wurde. Da der Athlet gute Chancen hatte, die Goldmedaille zu gewinnen, waren Mitglieder der IRI-Botschaft anwesend, um ihn zu unterstützen. Herr Zareian trainierte den Athleten für seinen Wettkampf gegen den kanadischen Gegner, aber später lehnte der Athlet die Unterstützung von Herrn Zareian als Trainer für seinen Kampf gegen den belgischen Gegner ab. Der Athlet verlor den Wettkampf gegen den belgischen Gegner im Halbfinale. Danach war der Athlet weinend und verwirrt. Er verlor seinen Wettkampf gegen den georgischen Gegner. Nach seinen Wettkämpfen gab der Athlet ein Interview für die IJF. Herr Zareian wartete auf den Athleten außerhalb des Raumes, in dem das Interview stattfand. Am Ende des Interviews wurde Herrn Zareian mitgeteilt, dass der Athlet mit dem Präsidenten der IJF sprechen würde, und später wurde ihm mitgeteilt, dass der Präsident der IJF sich um den Transport des Athleten zu seinem Hotel kümmern würde. Bei der Ankunft im Hotel des Athleten hatte der Athlet das Hotel verlassen und Herr Zareian verstand, dass der Athlet nach Deutschland geflohen war. Herr Zareian erklärte, dass es in der IRI keine solche Regel gibt, die einen iranischen Athleten daran hindert, gegen einen israelischen Athleten anzutreten. Herr Zareian erklärte auch, dass er bisher in seiner gesamten Karriere noch nie einen iranischen Athleten für einen Wettkampf gegen einen israelischen Athleten trainiert hat.

► Herr Mohammadreza Davarzani: Herr Mohammadreza Davarzani war zu der Zeit der relevanten Fakten, Erster Stellvertretender Minister für Sport und Jugend der IRI. Er hat nie eine Verantwortung in der IRIJF gehabt. In seiner Eigenschaft als Erster Stellvertretender Minister für Sport der IRI befand sich Herr Davarzani am 28. August 2019 auf einer Ortsbesichtigung und konnte daher Herrn Saied Mollaei den ganzen Tag über nicht telefonisch erreichen. Herr Davarzani bestätigte, dass es in der IRI keine solche Regel gibt, die es iranischen Sportlern verbietet, gegen israelische Sportler

anzutreten. Die nationalen Sportverbände in der IRI sind autonom von der Regierung der IRI, deren Rolle sich auf die Bereitstellung von finanzieller und logistischer Unterstützung für die Athleten zur Teilnahme an Sportveranstaltungen beschränkt. Herr Davarzani erklärte, dass die Entscheidung über die Zusammensetzung der IRI-Delegationen von Athleten für jeden spezifischen Wettbewerb nur bei dem betreffenden Sportverband liegt.

- ▶ Herr Saied Mollaei: Herr Saied Mollaei ist ein professioneller Judo-Sportler mit iranischer Staatsangehörigkeit. Zum Zeitpunkt des relevanten Sachverhalts nahm der Athlet an mehreren internationalen Wettbewerben als Mitglied der IRI-Judo-Nationalmannschaft teil.

Im Oktober 2018 nahm der Athlet am Abu Dhabi Grand Slam teil. Bei diesem Wettbewerb kämpfte der Athlet nicht im Halbfinale gegen den belgischen Athleten Matthias Casse, weil er von den iranischen Behörden angewiesen wurde, nicht zu kämpfen. Der Athlet bandagierte daher sein Bein und kämpfte sowohl bei diesem Wettkampf als auch beim anschließenden Kampf um die Bronzemedaille gegen einen Athleten aus Kasachstan nicht. Der Athlet ging zurück in sein Hotel, nahm sein Tape ab und kehrte in den Iran zurück.

Beim Grand Prix in Den Haag im November 2019 verlor der Athlet in der ersten Runde gegen seinen Gegner aus Bulgarien, Ivan Ivanov, um nicht in die nächste Runde zu kommen und gegen den israelischen Athleten zu kämpfen. Beim Guangzhou Master 2018 verlor der Athlet in der ersten Runde gegen einen japanischen Athleten, um im nächsten Wettkampf nicht gegen einen israelischen Athleten zu kämpfen.

Beim Paris Grand Slam im Februar 2019 kämpfte der Athlet in der schwierigsten Gruppe. Er gewann mehrere Wettkämpfe. Im Viertelfinale gegen den kasachischen Gegner Ruslan Mussayev wies Herr Mohamadi Mansuri ihn an, auf Anweisung von Herrn Derakhshan, dem damaligen Präsidenten des Judo-Verbandes der IRI, und der iranischen Behörden nicht zu kämpfen. Der Athlet besprach sich daraufhin mit dem kasachischen Trainer und vereinbarte, dass er nach der ersten Technik des kasachischen Gegners auf Ippon fallen würde. Herr Derakhshan sagte dem Athleten, er solle den Wettkampf fortsetzen, aber nicht auf das Podium zur Medaillenvergabe gehen. Dann gewann der Athlet gegen seinen belgischen Gegner, Matthias Casse, und auch den Kampf um die Bronzemedaille gegen den russischen Olympiasieger Khasan Khalmurzaev. Dann hielt sich der Athlet das Bein und tat so, als sei er schwer verletzt und wurde in den medizinischen Raum gebracht. Der Athlet nahm nicht an der Medaillenzeremonie teil, da er angewiesen wurde, nicht neben dem israelischen Athleten auf dem Podium zu stehen. Am nächsten Tag, nach Beendigung des Wettkampfs, nahm der Athlet das Tape von seinem Bein ab und besuchte ein 5-tägiges Trainingslager.

Zwei Tage vor der Weltmeisterschaft in Tokio im August 2019 wurde der Athlet zu einem Treffen mit Herrn Arash Miresmaeili, dem Präsidenten der IRIJF, eingeladen. Herr Arash Miresmaeili erzählte dem Athleten mehrmals von einer Absage seiner Teilnahme. Nach einer langen Diskussion einigten sie sich darauf, dass der Athlet antreten würde, allerdings unter der Bedingung, dass er, falls er gegen einen Israeli kämpfen müsste, den vorherigen Kampf verlieren müsste, um nicht gegen diesen Gegner anzutreten, und dass er auch die Bronzemedaille nicht gewinnen würde, um nicht mit dem israelischen Gegner auf dem Podium zu stehen. Der Sportler war damit einverstanden. Er schickte eine Textnachricht an

Herrn Teodor Pop, in der er erklärte, was passiert war.

Am 28. August 2019, nachdem der Athlet gegen seinen portugiesischen Konkurrenten gewonnen hatte, kam der Trainer Herr Zareian in die Umkleidekabine und teilte dem Athleten mit, dass er Anweisungen vom Präsidenten der IRIJF, Herrn Miresmaeili, habe, dass der Athlet den folgenden Kampf verlieren müsse. Der Athlet besprach die Angelegenheit mit Frau Lisa Allan von der IJF und teilte dem Trainer Herrn Zareian mit, dass er im folgenden Wettkampf kämpfen würde. Der Athlet informierte den Präsidenten der IJF, Herrn Marius Vizer, über die Anweisungen, die er von der IRIJF erhalten hatte.

Der Athlet entschied sich, im folgenden Wettkampf gegen den russischen Gegner zu kämpfen und gewann. Danach erhielt er über das Mobiltelefon seines Trainers einen Anruf von Herrn Davarzani, dem Ersten Stellvertretenden Minister für Sport und Jugend der IRI, der bestätigte, dass der Athlet im folgenden Kampf verlieren und den Wettbewerb verlassen müsse. Der Athlet protestierte, aber Herr Davarzani bestand darauf, dass er sich den Anweisungen fügen müsse. Nach diesem Telefongespräch ging der Athlet zurück zum Präsidenten der IJF, Herrn Marius Vizer, und informierte ihn über das Telefongespräch, das er gerade mit Herrn Davarzani geführt hatte.

Vor dem nächsten Wettkampf gegen seinen kanadischen Gegner teilte der Trainer des Athleten, Herr Zareian, dem Athleten mit, dass Teheran ihn angewiesen habe, ihn nicht zu trainieren. Der Athlet bat Herrn Vahid Sarlak, ihn zu trainieren. Der Athlet gewann den Wettkampf. Die IJF hatte zwei Bodyguards zum Schutz des Athleten organisiert, damit ihn niemand während des restlichen Wettkampfs stören konnte. Der Trainer suchte den Athleten auf und teilte ihm mit, dass er Anweisungen vom Leiter des IRI NOC, Herrn Amiri, erhalten habe, wonach der Athlet den folgenden Wettkampf verlieren müsse und dass er, wenn er sich den Anweisungen nicht füge, nicht in die IRI zurückkehren könne und seine Familie Probleme bekommen würde. Der Athlet hat den folgenden Wettkampf freiwillig verloren, und zwar gegen den belgischen Gegner, Herrn Matthias Casse.

Vor seinem folgenden Wettkampf, bei dem es um die Bronzemedaille ging, kamen zwei Personen von der IRI-Botschaft zum Athleten in den Aufwämbereich; sie waren gekommen, um ihn abzuholen, aber die Bodyguards hinderten sie daran, sich ihm zu nähern. Der Athlet verlor in diesem Wettkampf freiwillig gegen den georgischen Gegner, um nicht neben Herrn Sagi Muki aus Israel auf das Podium steigen zu müssen.

Nach dem Wettkampf hatte die IJF ein anderes Hotel für den Athleten organisiert. Er erhielt Nachrichten von Freunden und von seinem Bruder in der IRI, wonach seine Familie gewarnt worden war, dass sie Probleme bekommen würde, falls der Athlet über die Anweisungen sprechen würde, zu verlieren, um nicht gegen einen israelischen Athleten anzutreten.

- ▶ **Frau Lisa Allan:** Frau Lisa Allan ist eine Mitarbeiterin der IJF. Sie stand bereits vor der Judo-Weltmeisterschaft in Tokio mit dem Athleten in Kontakt, insbesondere weil sich der Athlet über das anzuwendende Verfahren zur Wechslung der Nationalität informiert hatte. Am 28. August 2019, nach dem Wettkampf des Athleten gegen den portugiesischen Gegner, kam Herr Vahid Sarlak, ein Trainer aus Tadschikistan, zu ihr und teilte ihr mit, dass der Athlet ihre Unterstützung benötige, da er angewiesen wurde, im nächsten Wettkampf zu verlieren. Frau Allan suchte den Athleten in Begleitung von IJF-Generalsekretär Jean-Luc Rouge und IJF-EC-Mitglied Gerard Benone auf. Der Athlet bestätigte, dass sein

Trainer, Herr Zareian, ihn angewiesen hatte, nicht gegen den russischen Athleten Khasan Khalmurzaev anzutreten, weil die iranische Gesetzgebung Israel nicht anerkennt und er verlieren musste, bevor er in der Auslosung auf Herrn Sagi Muki traf. Der Athlet wurde sofort zum Präsidenten der IJF, Herrn Vizer, gebracht, der von Herrn Sarlak begleitet wurde. Herr Vizer sagte dem Athleten, dass die IJF ihm Unterstützung und Hilfe garantiert. Der Athlet ging in Begleitung von Herrn Abdullo Muradov, einem IJF-Mitarbeiter, zurück auf das Spielfeld.

Nachdem er den Wettkampf gegen den russischen Gegner gewonnen hatte, traf der Athlet wieder Herrn Vizer und bedankte sich bei ihm. Als der Athlet sich wieder für den nächsten Wettkampf aufwärmte, ließ ihn sein Trainer, Herr Zareian, mit

Herrn Davarzani telefonieren. Das Gespräch war auf Lautsprecher geschaltet und Herr Muradov, der Farsi spricht, konnte das Gespräch hören. Herr Davarzani wies ihn erneut an, beim nächsten Wettkampf zu verlieren, sonst würde er Probleme mit seiner Familie bekommen. Der Athlet bat um mehr Sicherheit, und von diesem Moment an wurde er von zwei Bodyguards der IJF geschützt.

Zwei Personen von der IRI-Botschaft kamen in den Aufwärbereich, in dem sich der Athlet befand, aber die Sicherheitskräfte baten sie zu gehen. Der Trainer kam zurück in den Aufwärbereich. Er war über den Videochat mit dem Präsidenten des IRI NOC verbunden,

Herr Amiri, der ihn erneut anwies, im nächsten Wettkampf nicht zu kämpfen. Der Sportler bekam Angst und verlor absichtlich den nächsten Wettkampf.

► **Herr Abdullo Muradov:** Herr Abdullo Muradov ist ein IJF-Mitarbeiter, der Frau Allan assistiert. Am 28. August 2019, nach dem Wettkampf des Athleten gegen den portugiesischen Gegner, kam Herr Vahid Sarlak, der Trainer der tadschikischen Mannschaft, zu Frau Allan und teilte ihr mit, dass der Athlet ihre Hilfe benötige, da er angewiesen wurde, im nächsten Wettkampf zu verlieren. Frau Allan suchte den Athleten in Begleitung von IJF-Generalsekretär Jean-Luc Rouge und IJF-EM-Mitglied Gerard Benone auf. Der Athlet bestätigte, dass sein Trainer, Herr Zareian, ihn angewiesen hatte, nicht gegen den russischen Athleten Khasan Khalmurzaev anzutreten, weil die iranische Gesetzgebung Israel nicht anerkennt und er verlieren musste, bevor er in der Auslosung auf Herrn Sagi Muki trifft. Der Athlet wurde sofort zum Präsidenten der IJF, Herrn Vizer, gebracht, der von Herrn Sarlak begleitet wurde. Am Ende dieses Treffens wurde Herr Muradov gebeten, den Athleten ab diesem Zeitpunkt zu begleiten.

Nach dem Wettkampf gegen den russischen Gegner kam der Athlet zurück in den Aufwärbereich, um sich auf den nächsten Wettkampf vorzubereiten, und sein iranischer Trainer, Herr Zareian, brachte ihn telefonisch mit dem Ersten Stellvertretenden Minister für Sport von Iran, Herrn Dawarzani, in Verbindung. Der Anruf war auf Lautsprecher geschaltet und Herr Muradov, der Farsi spricht, konnte das Gespräch verstehen. Dem Athleten wurde gesagt, dass er gegen den kanadischen Gegner verlieren müsse, sonst würde er im Iran Probleme bekommen. Der Athlet bat die IJF um verstärkte Sicherheitsvorkehrungen, die daraufhin in Kraft gesetzt wurden. Der Athlet gewann den Wettkampf. Der Trainer Herr Zareian war im Besitz des Passes des Athleten. Die IJF bat ihn, den Pass dem IJF-Wettkampfmanager auszuhändigen, was er auch tat.

Vor dem Wettkampf des Athleten gegen den belgischen Gegner kamen der stellvertretende Leiter der Mission Minister Counsellor, Herr Mohammad Reza Loghnam, und der Erste Sekretär für Wirtschaftsangelegenheiten, Herr Mohsen Shah Mohammadi, von der Botschaft der IRI zum Aufwämbereich und versuchten, mit dem Athleten zu sprechen, aber sie wurden gebeten, den Bereich zu verlassen. Der Trainer kam zurück in den Aufwämbereich. Der Trainer schaltete den Athleten in einen Videochat mit dem Präsidenten des IRI NOC, Herrn Amiri, der ihn erneut anwies, im nächsten Wettkampf nicht zu kämpfen, *"oder das Ende wird nicht glücklich sein"*. Der Athlet bekam Angst und verlor absichtlich den Wettkampf gegen den belgischen Gegner.

Nach diesem Wettkampf rief der Präsident des IRI NOC den Athleten erneut an, um ihm mitzuteilen, dass der nationale Sicherheitsdienst im Haus seiner Eltern anwesend war, und auch Freunde aus der IRI schrieben ihm eine SMS, um ihn zu informieren, dass Leute zum Haus seiner Familie gekommen waren, um seinen Vater aufzufordern, den Athleten anzuweisen, sich an die Regeln zu halten, sonst würde er Probleme bekommen. Der Athlet verlor den nächsten Wettkampf absichtlich.

Herr Muradov begleitete den Athleten zu seinem Hotel, um sein Gepäck abzuholen, und die IJF organisierte ein neues Hotel und einen Flug nach Deutschland.

- ▶ Herr Mohamad Mansouri: Herr Mohamad Mansouri war der ehemalige Cheftrainer der Judo-Nationalmannschaft der IRI. In seiner Eigenschaft als Cheftrainer wurde er aufgefordert, seine Athleten anzuweisen, nicht anzutreten oder absichtlich Wettkämpfe zu verlieren, um zu vermeiden, gegen einen israelischen Athleten anzutreten oder mit einem israelischen Athleten auf dem Podium zu stehen. Herr Mansouri wurde nach der Wahl von Herrn Arash Miresmaeili zum Präsidenten der IRIJF ohne Grund als Cheftrainer entlassen. Als Herr Mansouri erfuhr, dass der Athlet nach Deutschland geflohen war, wurde ihm von der IRIJF gedroht, dass die IRIJF seinen Pass sperren lassen und dafür sorgen würde, dass er das Land nicht verlassen könne, falls er dem Athleten in irgendeiner Weise helfen oder ihn unterstützen würde. Seine Telefongespräche wurden abgehört. Außerdem wurde ihm gesagt, dass er eine Menge Geld bekommen würde, wenn er den Athleten verraten würde, indem er ihnen sagt, wo er ist. Herr Mansouri entschied sich, das Land mit dem Auto in Richtung Türkei zu verlassen und flog, sobald er in Istanbul war, nach Deutschland.
- ▶ Herr Vahid Sarlak: Herr Vahid Sarlak ist ein ehemaliger iranischer Judo-Athlet und kennt als solcher den Athleten seit langem. Herr Sarlak lebt derzeit in Deutschland und arbeitet als Cheftrainer der Judo-Nationalmannschaft von Tadschikistan. Herr Sarlak war bei der Judo-Weltmeisterschaft in Tokio am 28. August 2019 in seiner Funktion des Trainers der Mannschaft von Tadschikistan. Nach dem Sieg gegen den portugiesischen Gegner wurde Herr Sarlak Zeuge, dass Herr Zareian einen Anruf von Herrn Miresmaeili, dem Präsidenten der IRIJF, erhielt, der ihn aufforderte, dem Athleten mitzuteilen, dass er im nächsten Wettkampf verlieren müsse, um nicht gegen einen israelischen Athleten anzutreten. Herr Zareian bat Herrn Miresmaeili, die Nachricht selbst direkt dem Athleten zu überbringen, aber der Präsident der IRIJF weigerte sich. Herr Zareian suchte zusammen mit Herrn Sarlak den Athleten in der Umkleidekabine auf und informierte ihn über die vom Präsidenten der IRIJF erhaltenen Anweisungen. Der Athlet bat Herrn Sarlak, Frau Lisa Allan darüber zu informieren, was Herr Sarlak tat. Frau Allan brachte den Athleten und Herrn Sarlak zum Präsidenten der IJF. Nachdem ihm der Präsident

der IJF, Herr Marius Vizer, seine Unterstützung zugesichert hatte, kehrte der Athlet auf das Spielfeld zurück und setzte den Wettkampf fort. Er besiegte den russischen und den kanadischen Gegner. Sie gingen zurück zum Präsidenten der IJF, der dem Athleten gratulierte und ihm versicherte, dass die IJF den Athleten in dieser Angelegenheit unterstützen würde.

Der Sportler erhielt weitere Anrufe von iranischen Offiziellen. Herr Sarlak musste mit seinen Athleten die Arena verlassen. Später fand er heraus, dass der Athlet gezwungen wurde, seine folgenden Spiele gegen den belgischen und den georgischen Gegner absichtlich zu verlieren.

- ▶ Herr Teodor A. Pop: Herr Teodor A. Pop ist ein Mitarbeiter der IJF. Herr Pop traf den Athleten, seine Freundin und ihren Bruder, Herrn Junk, in Düsseldorf nach dem Wettkampf in Paris im Februar 2019. Herr Junk erklärte, dass der Athlet seine sportliche Staatsangehörigkeit ändern wollte, um nicht daran gehindert zu werden, gegen israelische Sportler anzutreten. Herr Pop informierte sie über das Verfahren zur Änderung der Staatsangehörigkeit und insbesondere über die Dauer eines solchen Verfahrens. Später führte Herr Pop wiederholt Telefongespräche mit Herrn Junk, der bestätigte, dass sich die Situation des Athleten nicht verbessert hatte.
- ▶ Herr Komronshoh Ustopitiyon: Herr Komronshoh Ustopitiyon ist ein Athlet aus der Judo-Nationalmannschaft von Tadschikistan. Herr Ustopitiyon war Zeuge, dass dem Athleten bei der Abu Dhabi Slam im Oktober 2018 von seinem Trainer gesagt wurde, er solle gegen den belgischen Gegner verlieren um nicht gegen einen israelischen Athleten anzutreten. Im Februar 2019, beim Paris Grand Slam, verlor der Athlet absichtlich gegen den Gegner aus Kasachstan. Der Athlet gewann dann die folgenden Wettkämpfe gegen den belgischen und den russischen Gegner und gewann somit die Bronzemedaille. Der Athlet nahm nicht an der Medaillenzereemonie teil: Er tat so, als sei er an einem Bein schwer verletzt und wurde in den medizinischen Raum gebracht. Ab dem nächsten Tag nahm er an einem 4-tägigen Trainingslager teil.
- ▶ Herr Oybek Imashev: Herr Oybek Imashev ist der Trainer des Athleten Ruslan Mussaev aus Kasachstan. Beim Paris Grand Slam 2019 wurde Herr Imashev vom Trainer des Athleten darüber informiert, dass der Athlet den Wettkampf gegen Herrn Imashevs Athleten, Mussaev nicht gewinnen konnte. Letzterer gewann daher den Wettbewerb. Nach dem Gewinn der Bronzemedaille tat der Athlet so, als sei er schwer verletzt und nahm nicht an der Medaillenverleihung teil.
- ▶ Herr Richard Trautmann: Herr Richard Trautmann ist der Cheftrainer der Judo-Nationalmannschaft von Deutschland. Beim Pariser Grand Slam im Februar 2019 teilte der Athlet Herrn Trautmann mit, dass er von den iranischen Behörden angewiesen wurde Wettkämpfe zu verlieren, um nicht gegen einen israelischen Athleten anzutreten.

VI. ZUSTÄNDIGKEIT DES CAS

72. Die Frage, ob der CAS für die vorliegende Streitigkeit zuständig ist oder nicht, muss auf der Grundlage des *lex arbitri* beurteilt werden. Da die Schweiz der Sitz des

Schiedsverfahrens ist und nicht alle Parteien ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, finden die Bestimmungen des Schweizerischen Gesetzes über das Internationale Privatrecht ("IPRG") gemäß dessen Artikel 176.1 anwendung. Gemäß Artikel 186 des PILA ist der CAS befugt, über seine eigene Zuständigkeit zu entscheiden ("*Kompetenz-Kompetenz*").

73. Artikel R47 des CAS-Codes lautet wie folgt:

"Eine Berufung gegen die Entscheidung eines Verbands, einer Vereinigung oder eines sportbezogenen Organs kann beim TAS eingelegt werden, wenn die Statuten oder Reglemente dieses Organs dies vorsehen oder wenn die Parteien eine besondere Schiedsvereinbarung getroffen haben und wenn der Beschwerdeführer die ihm vor der Berufung zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gemäß den Statuten oder Reglementen dieses Organs ausgeschöpft hat.[...]"

74. Die Zuständigkeit des CAS in der vorliegenden Angelegenheit ergibt sich aus Artikel 29.1 der IJF-Statuten, der wie folgt lautet

"Der Court of Arbitration for Sport in Lausanne ist das einzige Organ, das von der IJF ermächtigt ist, die Schlichtung zwischen den Parteien sicherzustellen. "

75. Darüber hinaus sieht Artikel 1 des IJF-Disziplinkodex, der den IJF-Statuten als Anhang I beigefügt ist, Folgendes vor

"Die Entscheidung der IJF-Disziplinarkommission kann von der betroffenen Person oder dem IJF-Exekutivkomitee beim Court of Arbitration for Sport (CAS) angefochten werden."

76. Das Gremium stellt fest, dass die angefochtenen Entscheidungen beide von der IJF-Disziplinarkommission erlassen wurden und als solche vor dem CAS angefochten werden können. Das Gremium stellt außerdem fest, dass die Zuständigkeit des CAS für die vom Berufungskläger gegen die angefochtene Entscheidung eingelegte Berufung durch die Unterzeichnung der Verfahrensordnung durch beide Parteien bestätigt wird. Das Gremium entscheidet daher, dass es für die Entscheidung über das vorliegende Beschwerdeverfahren zuständig ist.

VII. ADMISSIBILITÄT

77. Gemäß Artikel R48 des CAS-Codes:

"Der Berufungskläger muss beim CAS eine Berufungsbegründung einreichen, die Folgendes enthält:

*den Namen und die vollständige Adresse des/der Beklagten;
eine Abschrift der angefochtenen Entscheidung;
den Antrag des Rechtsmittelführers auf Gewährung von Rechtsschutz;
die Ernennung des vom Berufungskläger aus der CAS Liste gewählten Schiedsrichter, es sei denn, der Beschwerdeführer beantragt die Ernennung eines Einzelschiedsrichters;
gegebenenfalls einen mit Gründen versehenen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung der angefochtenen Entscheidung;
eine Kopie der Bestimmungen der Satzung oder des Reglements oder der spezifischen Vereinbarung, die eine Anrufung des CAS vorsieht.*

Bei Einreichung der Erklärung hat der Beschwerdeführer die in Artikel R64.1 oder Artikel R65.2 vorgesehene Gebühr für die CAS-Gerichtsstelle zu entrichten.

Sind die vorgenannten Voraussetzungen bei Einreichung der Berufungsschrift nicht erfüllt, kann die CAS-Gerichtsgeschäftsstelle dem Beschwerdeführer eine einmalige kurze Frist zur Vervollständigung seiner Berufungsschrift einräumen; geht diese nicht innerhalb der Frist ein, wird die CAS-Gerichtsgeschäftsstelle nicht tätig."

78. Artikel R49 des CAS-Codes lautet wie folgt:

"In Ermangelung einer Frist, die in den Statuten oder Reglementen des betreffenden Verbandes, Vereins oder sportbezogenen Organs oder in einer früheren Vereinbarung festgelegt ist, beträgt die Frist für die Berufung einundzwanzig Tage ab Erhalt der angefochtenen Entscheidung. Der Abteilungspräsident leitet ein Verfahren nicht ein, wenn die Berufungserklärung dem Anschein nach verspätet ist, und teilt dies der Person mit, die das Dokument eingereicht hat. Wird ein Verfahren eingeleitet, kann ein Beteiligter den Abteilungspräsidenten oder den Vorsitzenden des Gremiums, falls bereits ein Gremium gebildet wurde, bitten, das Verfahren zu beenden, wenn die Beschwerdebegründung verspätet ist. Der Abteilungspräsident oder der Vorsitzende des Gremiums trifft seine Entscheidung nach Berücksichtigung eines Vorbringens der anderen Parteien. "

79. Der vorläufige Aussetzungsbeschluss wurde der Beschwerdeführer am 18. September 2019 zugestellt, und der Beschwerdeführer reichte seine Beschwerdebegründung gegen diesen Beschluss am 7. Oktober 2019, also innerhalb der in Artikel R49 des CAS-Codes vorgesehenen Frist ein. Ebenso wurde die Aussetzungsentscheidung dem Beschwerdeführer am 22. Oktober 2019 zugestellt, und der Beschwerdeführer reichte seine Beschwerdebegründung gegen diese Entscheidung am 9. November 2019 ein, also innerhalb der in Artikel R49 des TAS-Codes vorgesehenen Frist.

80. Das Gremium stellt außerdem fest, dass die anderen in Artikel R48 des TAS-Codes vorgesehenen Anforderungen in beiden Berufungen erfüllt sind. Das Gremium stellt daher fest, dass beide Beschwerden zulässig sind.

VIII. ZUSTÄNDIGES GESETZ

81. Gemäß Artikel R58 des CAS-Codes:

"Das Gremium entscheidet den Streitfall nach den zuständigen Vorschriften und subsidiär nach den von den Parteien gewählten Rechtsregeln oder, in Ermangelung einer solchen Wahl, nach dem Recht des Landes, in dem der Verband, der Verein oder das sportbezogene Organ, das die angefochtene Entscheidung getroffen hat, seinen Sitz hat, oder nach den Rechtsregeln, die das Gremium für angemessen hält. Im letzteren Fall hat das Gremium seine Entscheidung zu begründen."

82. Für die Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit wendet das Gremium in erster Linie die IJF-Statuten und andere IJF-Regeln und Vorschriften an. Da der Beklagte, der die angefochtenen Entscheidungen erlassen hat, seinen Sitz in der Schweiz hat, gilt subsidiär Schweizer Recht.

IX. MERITS

83. Als Vorbemerkung stellt das Gremium fest, dass der Antrag des Beschwerdeführers auf "Aufhebung" der vorläufigen Suspendierungsentscheidung im Verfahren 2019/A/6500 gegenstandslos ist, da die gegen den Rechtsmittelführer verhängte vorläufige Suspendierung nicht mehr in Kraft ist, da sie durch die von der IJF-Disziplinarkommission

am 22. Oktober 2019 erlassene Suspendierungsentscheidung ersetzt wurde.

84. In Anbetracht des Vorbringens der Parteien wird sich das Gremium mit den folgenden Fragen befassen:
- ▶ ob der Beschwerdeführer den Athleten angewiesen hat, bei den Weltmeisterschaften der Senioren in Tokio nicht anzutreten oder freiwillig Wettkämpfe zu verlieren, um nicht gegen israelische Gegner anzutreten;
 - ▶ ob diese Tatsachen einen Verstoß gegen die Verpflichtungen des Beschwerdeführers aus der IJF-Satzung und anderen damit zusammenhängenden Regeln darstellen, nämlich gegen den Grundsatz der politischen Neutralität und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung;
 - ▶ ob der Beklagte den Grundsatz der Fairness oder andere Regeln verletzt hat;
 - ▶ ob die in der Aussetzungsentscheidung gegen den Beschwerdeführer verhängte Sanktion die erforderliche Rechtsgrundlage hat und verhältnismäßig ist;
 - ▶ ob der Aussetzungsbeschluss eine rechtswidrige Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Beschwerdeführers darstellt;
 - ▶ ob die IJF der IRIJF den durch die angefochtenen Entscheidungen entstandenen Schaden ersetzen soll.

B. Hat der Beschwerdeführer den Athleten angewiesen, bei den Weltmeisterschaften der Senioren in Tokio nicht anzutreten oder absichtlich Wettkämpfe zu verlieren?

a.) Standpunkt der Parteien

85. Die Tatsachenbehauptungen, auf die sich die angefochtenen Entscheidungen stützen, seien eindeutig nicht belegt. Die Äußerungen des Sportlers seien vielmehr nur durch dessen Asylantrag in Deutschland motiviert gewesen. Zudem gibt es keine Anhaltspunkte dafür, wer von den "iranischen Behörden" oder der "IRIJF" den Athleten angeblich angewiesen haben soll, die Wettkämpfe absichtlich zu verlieren: Auch ist es praktisch unmöglich, die Grenze zwischen absichtlichen und unabsichtlichen Verlusten zu ziehen, und mehrere Indizien sprechen dafür, dass der Athlet nicht unter Druck gesetzt oder bedroht wurde, um einen Wettkampf gegen den israelischen Gegner zu vermeiden, insbesondere die Tatsache, dass der Athlet nicht gegen den israelischen Athleten antrat, obwohl er vom Präsidenten der IJF ausreichende Garantien für die Fortsetzung des Wettkampfs erhalten hatte. Schließlich werden bestimmte Behauptungen des Athleten von (i) Herrn Mohammad Mohammadi Brimanloo, (ii) dem Arzt des Athleten und (iii) dem Präsidenten des iranischen Olympischen Komitees, Herrn Amiri, dem Ersten Stellvertretenden Sportminister Irans, Herrn Davarzani, sowie dem Präsidenten der IRIJF, Herrn Miresmaeili, widerlegt. Schließlich beharrt der Beschwerdeführer darauf, dass Wettkämpfe vor den Weltmeisterschaften 2019 in Tokio Senior in dieser Angelegenheit nicht relevant seien.
86. Der Beklagte ist im Gegenteil der Ansicht, dass der Sachverhalt hinreichend festgestellt ist und dass die vom Beklagten erhobenen Einwände völlig unbegründet sind. Die Darstellung des Sachverhalts durch den Athleten wird durch die Tatsache erhärtet, dass er einen Antrag auf Änderung seiner iranischen Sportnationalität gestellt hat und dass er seine Familie verlassen hat, um in Deutschland zu leben. Darüber hinaus bestätigen die Aussagen anderer Zeugen seine Version des Sachverhalts, auch von Personen, die überhaupt keinen Grund haben, nicht die Wahrheit zu sagen. Darüber hinaus zeigt die Zeugenaussage von Herrn Mansouri, dass die Angst des Athleten um seine Sicherheit realistisch ist. Auch die Statistiken stützen die

Tatsachenbehauptung des Athleten: 2019 hat die IRIJF an elf IJF-Veranstaltungen teilgenommen, und die israelische Mannschaft hat an vier dieser elf Veranstaltungen nicht teilgenommen; an allen vier dieser Veranstaltungen hat der Beschwerdeführer mit einer Mannschaft von 5 bis 12 Athleten teilgenommen. An den übrigen sieben Veranstaltungen nahm der Beschwerdeführer mit maximal 2 Sportlern teil und entschied sich sogar, an 3 dieser sieben Veranstaltungen überhaupt nicht teilzunehmen.

b.) Die Position des Gremiums

87. Die von den Parteien vorgelegte Version des Sachverhalts sowie die Zeugenaussagen wurden sorgfältig geprüft und bewertet. Es hat den Anschein, dass mehrere Elemente in hohem Maße bestätigt wurden, die alle die Version des Sachverhalts, wie sie vom Athleten vorgetragen wurde, bestätigen. Insbesondere ist das Gremium auf der Grundlage der in den Akten befindlichen Beweise und der Zeugenaussagen, wie im Folgenden erläutert, davon überzeugt, dass am 28. August 2019: (i) nachdem der Athlet seinen Wettkampf gegen den portugiesischen Gegner gewonnen hatte, Herr Zareian den Athleten im Auftrag von Herrn Miresmaeili, dem Präsidenten des Beschwerdeführers, angewiesen hat, im nächsten Wettkampf gegen den russischen Gegner zu verlieren, um einen Wettkampf gegen den israelischen Gegner an einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden (die "Erste Anweisung"); (ii) nachdem der Athlet seinen Wettkampf gegen den russischen Gegner gewonnen hatte, wurde der Athlet telefonisch mit Herrn Davarzani, dem Ersten Stellvertretenden Minister für Sport und Jugend der IRI, verbunden, der ihn erneut anwies, im nächsten Wettkampf gegen einen kanadischen Gegner absichtlich zu verlieren, um einen späteren Wettkampf gegen den israelischen Gegner zu vermeiden (die "Zweite Anweisung"); (iii) nachdem der Athlet seinen Wettkampf gegen den kanadischen Gegner gewonnen hatte, setzte ihn Herr Zareian per Videochat mit dem Präsidenten des IRI NOC, Herrn Amiri, in Verbindung, der ihn anwies, im nächsten Wettkampf gegen den belgischen Gegner aus demselben Grund nicht anzutreten (die "Dritten Anweisungen"); (iv) vor seinem letzten Wettkampf gegen den georgischen Gegner erhielt der Athlet einen weiteren Anruf von Herrn Amiri, dem Präsidenten des IRI NOC, der ihn darüber informierte, dass die Agenten der nationalen Sicherheit im Haus seiner Eltern seien (die "letzte Anweisung"). Das Gremium stellt gleich zu Beginn fest, dass die Glaubwürdigkeit des Athleten insgesamt stark durch die Tatsachen gestützt wird, dass der Athlet die Änderung seiner iranischen Sportnationalität beantragt hat, dass er seine Familie im Iran verlassen hat, um in Deutschland unter ständigem Sicherheitsschutz und an einem Ort zu leben, der verborgen bleibt, dass er seit seiner Abreise nach Japan im August 2019 nie in den Iran zurückgekehrt ist und dass seine Darstellung des Sachverhalts von den deutschen Einwanderungsbehörden akzeptiert wurde.
88. Die erste Anweisung wird nicht nur durch die Sachverhaltsdarstellung des Athleten und seine Aussage bei der Anhörung bestätigt, die das Gremium für stimmig und vollständig hielt, sondern auch durch die Zeugenaussage und die Aussage von Herrn Vahid Sarlak. In der Tat war Herr Sarlak neben Herrn Zareian anwesend, als dieser die telefonische Anweisung von Herrn Miresmaeili erhielt. Herr Sarlak, der wie Herr Miresmaeili ein ehemaliger iranischer Judosportler ist, kennt Herrn Zareian und war auch sehr wohl in der Lage, die Stimme und/oder das Gesicht von Herrn Miresmaeili zu erkennen. Darüber hinaus war Herr Sarlak anwesend, als Herr Zareian den Athleten über die von der IRIJF erhaltenen Anweisungen informierte. Darüber hinaus bestätigen die Aussagen von Frau Allan und Herrn Muradov von der IJF, dass der Athlet die Anweisung erhalten hatte, nicht anzutreten, nachdem er den Wettkampf gegen den portugiesischen Gegner gewonnen hatte. Das Gremium ist auch der Ansicht, dass die Aussage von Herrn Zareian, in der dieser sich darauf bezieht, dass

"[der Athlet] begann, sich in einer Weise zu äußern, die für mich unverständlich war und eine Kontroverse auslöste", im Gegenteil unvollständig und nicht überzeugend erscheint. Herr Zareian bestätigt auch, dass er Herrn Miresmaeili telefonisch kontaktiert hat.

89. Die zweite Anweisung wird von dem Athleten und mehreren anderen Zeugen bestätigt. Als der Athlet den Anruf von Herrn Davarzani erhielt, war er im Beisein von Herrn Zareian und Herrn Muradov. Der Athlet hat tatsächlich bestätigt, dass Herr Zareian ihn mit Herrn Davarzani, dem stellvertretenden Minister für Sport und Jugend, in Verbindung gebracht hat, der ihn angewiesen hat, den Wettkampf gegen den kanadischen Gegner absichtlich zu verlieren. Herr Muradov, der das Telefongespräch verstehen konnte, da es auf Lautsprecher lief, und der kein Interesse daran hat, das Gremium anzulügen, bestätigte, dass Herr Davarzani den Athleten angewiesen hat, absichtlich gegen den kanadischen Gegner zu verlieren, da er sonst Probleme im Iran bekommen würde. Das Gremium stellt fest, dass es der Athlet war, der ihm zum Zeitpunkt des Telefongesprächs mitteilte, dass Herr Davarzani der Erste Stellvertretende Minister für Sport und Jugend der IRI sei, was jedoch nach Ansicht des Gremiums die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage von Herrn Muradov nicht in Frage stellt. Schließlich bestätigte Frau Allan auch, dass Herr Davarzani den Athleten gegen den kanadischen Gegner instruiert hatte, um zu vermeiden das der gegen den israelischen Gegner antrat. Die von Herrn Davarzani in der mündlichen Verhandlung abgegebene Erklärung, wonach er sich an dem betreffenden Tag auf einer Ortsbesichtigung in einem Bereich befand, in dem er den Athleten nicht erreichen konnte, erscheint schwach und wird durch keinerlei Beweise untermauert.
90. Die Dritte Anweisung und die Letzte Anweisung werden durch die Aussagen des Athleten bei der Anhörung sowie durch die Aussage von Herrn Muradov bestätigt. Herr Muradov hat in der Tat bestätigt, dass Herr Amiri, Präsident des IRI NOC, den Athleten in einem Video-Chat angewiesen hat, absichtlich gegen den belgischen Gegner zu verlieren um zu vermeiden in der nächsten Phase gegen den israelischen Gegner anzutreten *"oder das Ende würde nicht glücklich sein"*.
91. Nach der Niederlage des Athleten gegen den belgischen Gegner bestätigte Herr Muradov, dass der Athlet einen weiteren Anruf von Herrn Amiri erhielt, in dem er mitteilte, dass Agenten der nationalen Sicherheit im Haus seiner Eltern seien, und dass mehrere Freunde des Athleten ihm Nachrichten schickten, um diese Tatsache zu bestätigen. Frau Allan bestätigte dies ebenfalls in ihrer Zeugenaussage.
92. Darüber hinaus bestätigen andere aktenkundige Elemente den Wahrheitsgehalt des Sachverhalts in der vorliegenden Angelegenheit, wie er in der Schilderung des Athleten dargelegt wurde. Erstens belegen mehrere Beweiselemente die Existenz von vorherigen Anweisungen an iranische Athleten, nicht gegen israelische Athleten anzutreten: (i) Herr Ustopitiyon bezeugte, dass der Athlet in Abu Dhabi 2018 von seinem Trainer angewiesen wurde, gegen seinen belgischen Gegner zu verlieren; (ii) Herr Imashev und Herr Ustopitiyon bezeugten, dass der Athlet beim Pariser Grand Slam im Februar 2019 absichtlich mehrere Wettkämpfe verlor und die Medaillenvergabe vermied, indem er eine Verletzung vortäuschte, während der Athlet am folgenden Tag an einem viertägigen Trainingslager teilnahm; (iii) Herr Trautmann bestätigte auch, dass der Athlet ihn beim Paris Grand Slam darüber informiert habe, dass er Anweisungen erhalten habe, seine Wettkämpfe absichtlich zu verlieren, um einen Wettbewerb mit israelischen Athleten zu vermeiden. Schließlich hat der Beschwerdeführer keinen Beweis für die Behauptung

vorgelegt, dass der beim Paris Grand Slam anwesende Arzt bestätigt hat, dass der Athlet aufgrund seiner Verletzung nicht in der Lage war, an der Medaillenverleihung teilzunehmen.

93. Zweitens stützt auch die Statistik die Tatsachenbehauptung des Athleten: 2019 nahm die IRIJF an elf IJF-Veranstaltungen teil und die israelische Mannschaft nahm an vier dieser elf Veranstaltungen nicht teil; an allen vier dieser Veranstaltungen nahm der Beschwerdeführer mit einer Mannschaft von 5 bis 12 Athleten teil. An den übrigen sieben Veranstaltungen nahm der Beschwerdeführer mit maximal 2 Sportlern teil und entschied sich sogar, an 3 dieser sieben Veranstaltungen überhaupt nicht teilzunehmen. Schließlich bestätigte Herr Zareian in der mündlichen Verhandlung, dass er in seiner 25-jährigen Erfahrung als Trainer noch nie einen iranischen Athleten gegen einen israelischen Athleten antreten ließ.
94. Schließlich zeigen die Beweise, dass diese Anweisungen dem Rechtsmittelführer ursprünglich von seinem Trainer, Herrn Zareian, im Namen von Herrn Miresmaeili, dem Präsidenten der IRIJF, erteilt wurden. Nach Ansicht des Gremiums müssen die Handlungen des Präsidenten der IRIJF grundsätzlich der IRIJF selbst zugerechnet werden, da der Präsident einer Organisation diese verkörpert. Da sich der Athlet jedoch diesen anfänglichen Anweisungen nicht unterwarf, wurden dem Athleten weitere Anweisungen und Drohungen direkt vom stellvertretenden Minister für Sport und Jugend, Herrn Davarzani, und direkt vom Präsidenten des IRI NOC, Herrn Amiri, erteilt. Dies bestätigt gleichzeitig, (i) dass auf die erste Weigerung, sich den anfänglichen Anweisungen zu unterwerfen, Anweisungen von höherrangigen iranischen Behörden folgten, die nicht nur darauf abzielten, den Athleten zu überzeugen, sondern ihn auch zu zwingen, zu gehorchen, da, insbesondere die Erwähnung der Anwesenheit von Agenten der nationalen Sicherheit im Haus der Eltern des Athleten ein typischer Versuch ist, den Athleten direkt und persönlich einzuschüchtern; (ii) dass nach den ersten Anweisungen, die im Namen der IRIJF kamen, auch politische iranische Vertreter die Anweisungen direkt bestätigten und verstärkten, und diese Tatsachen sind eine eklatante Missachtung der proklamierten "politischen Unabhängigkeit" der IRIJF, die in dem gemeinsamen Schreiben des NOC und der IRIJF an die IJF vom 9. Mai 2019 bekräftigt wurde (siehe oben Abs. 13); und (iii) dass die direkten Anweisungen, die auch vom stellvertretenden Minister für Sport und Jugend der IRI erteilt wurden, das Gegenteil des Grundsatzes der "politischen Neutralität" zeigen, der vom Präsidenten der IRIJF am Ende der Anhörung im vorliegenden Verfahren vor dem Gremium feierlich bekräftigt wurde.
95. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen hält das Gremium es für erwiesen, dass der Beschwerdeführer den Athleten angewiesen hat, seine Wettkämpfe bei den Judo-Weltmeisterschaften 2019 in Tokio absichtlich zu verlieren, um einen späteren Wettkampf gegen einen israelischen Athleten zu vermeiden.

B. Hat der Rechtsmittelführer gegen den Grundsatz der politischen Neutralität und Nichtdiskriminierung gemäß den IJF-Statuten und anderen damit verbundenen Regeln verstoßen?

96. Das Gremium wendet sich nun der Frage zu, ob der festgestellte Sachverhalt einen Verstoß gegen den Grundsatz der politischen Neutralität und Nichtdiskriminierung darstellt, wie er in den IJF-Statuten und anderen damit verbundenen Regeln vorgesehen ist.

a.) Standpunkt der Parteien

97. Der Beschwerdeführer macht im Wesentlichen geltend, dass sie nicht gegen den Grundsatz der politischen Neutralität verstoßen habe, wie er in Art. 1.2.2 der IJF-Statuten vorgesehen sei, da der angebliche Rückzug iranischer Judokas von Wettkämpfen gegen israelische Konkurrenten die Rechte der israelischen Judokas nicht beeinträchtigt. Der Beschwerdeführer habe nicht gegen Artikel 1.2.4 der IJF-Statuten verstoßen, der das Verbot der Diskriminierung, wie es in internationalen Menschenrechtsverträgen ausgelegt wird, betrifft. Der Beschwerdeführer hebt hervor, dass eine unterschiedliche Behandlung nicht diskriminierend ist, wenn die Kriterien für eine solche Unterscheidung vernünftig und objektiv sind und wenn sie auf die Erreichung eines legitimen Ziels abzielt und diesem Ziel angemessen ist. Die angebliche Praxis, absichtlich zu verlieren, um nicht gegen einen israelischen Athleten anzutreten, beeinträchtigt nicht den Genuss und die Ausübung der Rechte israelischer Athleten und hebt sie nicht auf. Hinzu kommt, dass das Nichtantreten lediglich zugunsten des Gegners erfolgt, so dass die unterschiedliche Behandlung nicht nachteilig für den Einzelnen ist.
98. Die Beklagte macht geltend, dass der Grundsatz der politischen Neutralität nicht verlange, dass die Rechte des Gegners untergraben werden, sondern lediglich, dass kein staatlicher oder politischer Einfluss auf die Tätigkeit von Sportorganisationen ausgeübt wird. Der vorliegende Fall sei ein Paradebeispiel für die Verletzung der politischen Neutralität. Darüber hinaus verlangt Artikel 1.2.4 der IJF-Statuten nur eine diskriminierende Handlung, die sich auf einen der genannten Gründe bezieht, und nichts weiter. In dieser Hinsicht ist die Anweisung an einen Athleten, nicht gegen Athleten einer bestimmten Nationalität anzutreten, während er gegen die anderen antreten darf, ein klarer Akt der Diskriminierung.

b.) Position des Gremiums

99. Die IJF ist ein Mitglied der Olympischen Bewegung und als solches umfasst sie eine Reihe von Grundprinzipien des Olympismus. Artikel 1.2 der IJF-Statuten besagt Folgendes:

"Die IJF[...]betrachtet die Einhaltung grundlegender, universeller ethischer Prinzipien als Grundlage der Sportart, des Judosports und des Olympismus.

Zu diesen Prinzipien gehören:

1.2.1 Respekt vor dem olympischen Geist, der gegenseitiges Verständnis und einen Geist der Freundschaft, der Solidarität und des Fair Play erfordert;

1.2.2 Achtung des Grundsatzes der Universalität und politischen Neutralität der IJF und der Olympischen Bewegung; [...]

1.2.4 Die Einhaltung internationaler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte, die auf die Aktivitäten der IJF und ihrer Mitglieder Anwendung finden und die insbesondere sicherstellen:[...]

- Ablehnung jeder Form von Diskriminierung, gleich aus welchem Grund, insbesondere im Zusammenhang mit Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstiger Situation; [..]"

100. Außerdem sieht Artikel 2 der IJF-Satzung vor:

"Die IJF hat die folgenden Ziele, ohne dass dies eine erschöpfende Liste ist

: [..] - die Förderung der Ideale und Ziele der olympischen Bewegung."

101. Artikel 2 der Olympischen Charta sieht wiederum vor:

"Die Rolle des IOC ist: [...]

5. Maßnahmen zu ergreifen, um die Einheit der Olympischen Bewegung zu stärken, ihre Unabhängigkeit zu schützen, ihre politische Neutralität zu wahren und zu fördern und die Autonomie des Sports zu bewahren;

6. gegen jede Form der Diskriminierung in der Olympischen Bewegung vorzugehen; [...]

11. sich jedem politischen oder kommerziellen Missbrauch von Sport und Athleten entgegenzustellen; [...]"

102. In Bezug auf die Verpflichtungen der nationalen Mitgliedsverbände sieht Artikel 3.2 der IJF-Statuten außerdem vor, dass:

"Die Statuten und Reglemente der nationalen Mitgliedsverbände müssen mit den IJF-Statuten und allen anderen Reglementen und Beschlüssen der IJF sowie mit den Prinzipien der Olympischen Charta übereinstimmen."

103. Darüber hinaus besagt Artikel 4.2 der IJF-Statuten, dass:

"Die Statuten des nationalen Verbandes müssen zwingend dem Aufnahmeantrag beigelegt werden und müssen unbedingt vorsehen, dass dieser nationale Verband sich verpflichtet, die Statuten und alle Bestimmungen und Entscheidungen der IJF einzuhalten."

104. In Anbetracht der oben genannten Bestimmungen bestätigt das Gremium, dass der Grundsatz der politischen Neutralität und der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, wie sie in der Olympischen Charta verankert sind, sowohl Grundprinzipien des Olympismus darstellen, wie auch eine der Ziele des IOC. Als Mitglied der Olympischen Bewegung verpflichtet sich die IJF, die Ideale und Ziele des IOC zu fördern und die Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien, insbesondere des Prinzips der politischen Neutralität und des Prinzips der Nicht-Diskriminierung, als wesentlich anzusehen. Infolgedessen verlangt die IJF von ihren nationalen Mitgliedsverbänden - als Voraussetzung für die Mitgliedschaft - die Bestätigung, dass sie diese Grundsätze

einhalten, indem sie ihnen auferlegt, dass sie die IJF-Satzung einhalten und dass ihre Satzungen selbst mit der IJF-Satzung und den Grundprinzipien des Olympismus, wie sie in der Olympischen Charta aufgeführt sind, übereinstimmen. Das Gremium ist daher der Ansicht, dass der Beschwerdeführer zweifellos an den Grundsatz der politischen Neutralität sowie an den Grundsatz der Nichtdiskriminierung, wie er in den Grundprinzipien des Olympismus in der Olympischen Charta und den IJF-Statuten vorgesehen ist, gebunden ist.

105. Darüber hinaus stellt das Gremium fest, dass gemäß Artikel 28.1.2 der IJF-Statuten, *"Verstößt ein nationaler Verband gegen die Statuten der IJF oder handelt er gegen die legitimen Interessen, die Grundsätze oder die Ziele der IJF"*, das Exekutivkomitee der IJF ein Disziplinarverfahren einleiten kann, um den Schaden für die IJF zu beenden.

106. Der Grundsatz der politischen Neutralität erfordert nach Ansicht des Gremiums, dass keinerlei politische Einflussnahme auf die Aktivitäten einer Sportorganisation ausgeübt wird. In der Tat müssen die Athleten frei sein, ihren Sport ohne jegliche politische Einmischung auszuüben. Nach Ansicht des Gremiums ist die Nicht-Anerkennung Israels durch die IRI offensichtlich eine politische Angelegenheit. Als solche stellen die Anweisungen der IRIJF an den Athleten, nicht gegen einen israelischen Athleten

anzutreten, zweifellos eine politische Beeinflussung der sportlichen Aktivitäten und damit einen klaren Verstoß gegen den Grundsatz der politischen Neutralität dar. Ob der Beschwerdeführer damit die Rechte der israelischen Athleten untergraben hat oder nicht, ist nicht relevant. Entscheidend ist die Tatsache, dass der Beschwerdeführer zugelassen hat, dass ein politisches Thema in die sportlichen Aktivitäten eingreift. Der "politische Charakter" der erwähnten Anweisungen wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass angesichts des Widerwillens des Athleten, sich den ersten Anweisungen zu unterwerfen, sowohl das NOC als auch - noch schlimmer - ein Mitglied der iranischen Regierung dieselben Anweisungen wiederholten und sie schließlich mit einer persönlichen Drohung gegenüber der Familie des Athleten verbanden.

107. Das Gremium ist außerdem der Ansicht, dass der Rechtsmittelführer durch die Anweisung an den Athleten, einen Wettkampf absichtlich zu verlieren, um zu vermeiden, gegen einen israelischen Athleten anzutreten, bewirkt hat, dass der israelische Athlet allein aufgrund seiner Nationalität oder Religion anders als andere Athleten behandelt wird. Ein solches Verhalten würde eindeutig eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität oder der Religion darstellen, die nach Artikel 1.2.4 der IJF-Statuten und den Grundprinzipien des Olympismus gemäß der Olympischen Charta ausdrücklich verboten ist.
108. Das Gremium kommt daher zu dem Schluss, dass der Beschwerdeführer durch die Anweisung an den Athleten, seine Wettkämpfe bei der Judo-Weltmeisterschaft der Senioren 2019 absichtlich zu verlieren, gegen die Grundsätze der politischen Neutralität und Nichtdiskriminierung verstoßen hat, wie sie in den IJF-Statuten und der Olympischen Charta vorgesehen sind.
109. In Anbetracht dieser Feststellung sowie des schwerwiegenden Charakters der aufgetretenen Verstöße - wie weiter unten ausgeführt wird (siehe unten Abschnitt D) - und des Ergebnisses des vorliegenden Verfahrens ist das Gremium der Auffassung, dass es sich nicht mit den anderen in den angefochtenen Entscheidungen enthaltenen Vorwürfen des Verstoßes, insbesondere hinsichtlich der Spielmanipulation, befassen muss, welche von dem Beschwerdeführer bestritten werden.

C. Ob die IJF den Grundsatz der Fairness, wie er in den IJF-Statuten und anderen Regeln des IJF-Ethikkodes vorgesehen ist, verletzt hat.

110. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass die IJF den Grundsatz der Fairness, wie er in den IJF-Statuten vorgesehen sei, verletzt habe. Nach dem Beschwerdeführer beschränke sich dieser Grundsatz nicht auf die Fairness auf dem Spielfeld, sondern verlange auch Situationen nicht anzuerkennen, die durch Verletzungen grundlegender Menschenrechtsregeln entstanden seien. Er verlange auch Fairness im Disziplinarverfahren, was - so der Beschwerdeführer - vor der IJF-Disziplinarkommission nicht der Fall gewesen sei. Der Beschwerdeführer macht ferner geltend, dass die IJF mehrere Verpflichtungen aus Art. 3 des Kodex der Olympischen Bewegung zur Verhinderung der Manipulation von Wettkämpfen nicht beachtet habe, insbesondere die Einleitung von Ermittlungsverfahren einschließlich einer fairen und unparteiischen Anhörung vor jeder Disziplinarentscheidung sowie die Zusammensetzung der IJF-Disziplinarkommission. Schließlich haben die IJF-Funktionäre gegen den IJF-Ethikkodex verstoßen, indem sie ihre Rolle als Manager überschritten und sich zwischen die nationalen Verbände und die Athleten gestellt haben.
111. Der Beklagte bestreitet dieses Vorbringen und macht insbesondere geltend, dass der Beschwerdeführer ausreichend Gelegenheit hatte, seine Verteidigung vor der IJF-Disziplinarkommission darzulegen, und dass Verfahrensmängel in jedem Fall vor dem CAS gemäß Artikel R57 des CAS-Codes geheilt werden.

112. Im Hinblick auf die behaupteten Verfahrensmängel des Disziplinarverfahrens vor der IJF-Disziplinarkommission stellt das Gremium fest, dass CAS-Gremien immer wieder bekräftigt haben, dass Berufungsverfahren vor dem CAS eine korrigierende Wirkung gegenüber Verfahrensmängeln haben, die in der Vorinstanz stattgefunden haben. Wie von zahlreichen CAS-Gremien in solchen Fällen entschieden wurde, "(...) besteht der Vorzug eines Berufungssystems, das eine erneute Anhörung vor einer Berufungsinstanz zulässt, darin, dass Fragen bezüglich der Fairness des Verfahrens vor der erstinstanzlichen Behörde in den Hintergrund treten". (MAVROMATI/REEB, The Code of the Court of Arbitration for Sport: Commentary, cases and materials, 2015, S. 513, paras. 29-30; vgl. u.a.: CAS 2006/A/1153, para. 54; TAS 2005/A/1001, para. 16.4.2; TAS 2004/A/549, para. 31.). Infolgedessen stellt das Gremium fest, dass für den Fall, dass das erstinstanzliche Verfahren vor der IJF-Disziplinarkommission Mängel aufgewiesen hätte - eine Frage, die offen bleibt -, diese Mängel durch den *de novo*-Charakter des vorliegenden Berufungsverfahrens geheilt worden wären. Die diesbezügliche Rüge des Beschwerdeführers wird daher zurückgewiesen. Im Übrigen wird die Behauptung des Beschwerdeführers in Bezug auf das Verhalten der IJF-Offiziellen in der vorliegenden Angelegenheit durch keinerlei Beweise gestützt; nach Ansicht des Gremiums spiegelt das Verhalten der IJF-Offiziellen eher die Einhaltung des Grundsatzes der politischen Neutralität als Unfairness wider.

D. Verfügt die im Aussetzungsbeschluss verhängte Sanktion über die erforderliche Rechtsgrundlage und ist sie verhältnismäßig?

112. In diesem Abschnitt prüft das Gremium nur, ob die im Aussetzungsbeschluss verhängte Sanktion rechtsgültig und, falls dies bejaht wird, proportioniert ist. Das Gremium prüft die Rechtsgültigkeit der vorläufigen Aussetzungsentscheidung [siehe unten Abschnitt F], wenn es den Anspruch des Beschwerdeführers auf Ersatz des Schadens, welches er infolge der Entscheidung über die vorläufige Aussetzung erlitten hat, beurteilt.

a.) Standpunkt der Parteien

113. Der Beschwerdeführer macht geltend, dass angesichts des Kontextes und der Umstände der vorliegenden Angelegenheit der behauptete Verstoß nicht als "schwerwiegender Verstoß" qualifiziert sei, wie er nach Art. 28.1 der IJF-Statuten für die Verhängung einer Suspendierung gegen einen nationalen Verband erforderlich sei. Darüber hinaus widersprechen die angefochtenen Entscheidungen dem Grundsatz "*nulla poena sine lege*", da die IJF-Regeln die anzuwendende Sanktion nicht hinreichend deutlich machen. Außerdem sei nach der *contra proferentem*-Regel die einschlägige Vorschrift, deren Verletzung einer Person vorgeworfen werde, eng auszulegen. Schließlich verletzen die gegen den Beschwerdeführer verhängten Disziplinarstrafen dessen Persönlichkeitsrechte, da sie unvorhersehbare und unerträgliche Nebenwirkungen für die Gemeinschaft der iranischen Athleten als Ganzes haben werden.

114. Der Beklagte macht geltend, dass die IJF-Disziplinarkommission berechtigt gewesen sei, den Beschwerdeführer gemäß Art. 28.1 und 28.1.2 der IJF-Statuten von allen Aktivitäten zu suspendieren, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass es sich im vorliegenden Fall um eine institutionalisierte Regelung handele, deren wahre Motive der IJF und der Öffentlichkeit verborgen blieben. Die gegen den Beschwerdeführer verhängte Sanktion sei angemessen und verhältnismäßig, da sie streng von den Handlungen des Beschwerdeführers abhängig sei. Darüber hinaus sei das Risiko, dass der Beschwerdeführer mit einer Suspendierung konfrontiert werde, bereits in dem Schreiben der IJF vom 1. März 2019 an den Beschwerdeführer zum Ausdruck gebracht worden, woraufhin diese am 9. Mai 2019 bestätigt habe, dass sie die Statuten der IJF und die Olympische Charta einhalten werde. Die daraufhin eingetretenen Ereignisse

zeigen deutlich, dass der Beschwerdeführer nicht die Absicht hatte, sich an ihre Verpflichtungen zu halten.

b.) Position des Gremiums

115. Nach ständiger Rechtsprechung des CAS "*muss ein Sportreglement das dem Betroffenen vorgeworfene Fehlverhalten vorschreiben, d. h. nulla poena sine lege (Grundsatz der Rechtmäßigkeit), und die Regel muss klar und präzise sein, d. h. nulla poena sine lege clara (Grundsatz der Vorhersehbarkeit), damit eine Sanktion verhängt werden kann.*" (CAS 2019/A/6226, par. 143; [ex multis: CAS 2017/A/5086, para. 149, CAS 2014/A/3832 & 3833 at paras. 84-86, CAS 2008/A/1545 at paras. 93-97.)

116. In der Tat, wie in einem anderen CAS-Urteil festgestellt:

"Der Zweck von Disziplinarmaßnahmen ist es, das Verhalten der Mitglieder zu beeinflussen, insbesondere sie durch die Androhung von Sanktionen dazu zu bewegen, bestimmte unerwünschte Aktivitäten zu unterlassen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss für alle Beteiligten Klarheit darüber herrschen, was ein Fehlverhalten darstellt. Darüber hinaus ist eine Gleichbehandlung aller Mitglieder nur möglich, wenn Rechtssicherheit in Bezug auf den Inhalt der Regeln gegeben ist. Um die vorgenannten Interessen zu schützen, folgt das Strafrecht dem Grundsatz "nullum crimen, nulla poena sine lege scripta et certa", wonach keine Sanktion verhängt werden darf, wenn es keine ausdrückliche Bestimmung gibt, die nicht nur das Fehlverhalten, sondern auch die anwendbare Sanktion hinreichend klar und bestimmt beschreibt. " (CAS 2017/A/5272, para. 62-64 der auf der CAS-Website veröffentlichten Zusammenfassung; CAS 2020/A/7019 & 7035, Abs. 111-112)

117. Das Gremium stellt auch fest, dass nach der Rechtsprechung des CAS der Grundsatz *nulla poena sine lege scripta et certa* nicht mit den gleichen hohen strafrechtlichen Standards angewendet wird. Die Tatsache, dass "*das zuständige Organ, das die Disziplinarregeln anwendet, das Ermessen hat, die in den Regeln genannte Sanktion anzupassen, die für das individuelle Verhalten eines Spielers, der gegen diese Regeln verstößt, als angemessen erachtet wird, steht nicht im Widerspruch zu diesen Grundsätzen*" (CAS 2014/A/3665, 3666 & 3667; CAS 2020/A/6278, par. 51); es genügt, dass "*die auf ein bestimmtes Verhalten anwendbare Sanktion durch Auslegung bestimmbar ist*" (CAS 2017/A/5272, par. 64; CAS 2020/A/7019 & 7035, par 112).

118. Das Gremium wendet sich nun der Prüfung der Bestimmungen zu, auf die sich die IJF-Disziplinarkommission gestützt hat, um die angefochtenen Entscheidungen zu erlassen. Das Gremium stellt zunächst fest, dass gemäß Artikel 28.2.1 der IJF-Statuten:

*"Verstößt ein nationaler Verband gegen die Statuten der IJF oder handelt er gegen die legitimen Interessen, die Grundsätze oder die Ziele der IJF, kann das EC den Fall der Disziplinarkommission der ersten Instanz vorlegen und dieser alle Maßnahmen vorschlagen, die sie für geeignet hält, um den der IJF zugefügten Schaden zu beseitigen, einschließlich der Einschränkung oder Aussetzung der Teilnahme an Aktivitäten oder des Ausschlusses des betreffenden nationalen Verbandes.
Die Suspendierung gilt für alle sportlichen, administrativen und sozialen Aktivitäten. "*

119. Darüber hinaus bestimmt Artikel 28.1 der IJF-Statuten Folgendes:

*"Ein nationaler Verband kann aus einem der folgenden Gründe von der IJF suspendiert oder ausgeschlossen werden:
- schwerwiegende Verletzung oder grobe Fahrlässigkeit, gemäß einer endgültigen Entscheidung einer der IJF-Disziplinarkommissionen [...]"*

120. In Anbetracht der vorstehenden Bestimmungen stellt das Gremium fest, dass das IJF-Exekutivkomitee, da der Beschwerdeführer gegen die Grundsätze der IJF-Statuten, insbesondere Artikel 1.2.2 und 1.2.4 der IJF-Statuten, verstoßen hat, gemäß Artikel 28.2.1 der IJF-Statuten berechtigt war, *"den Fall der Disziplinarkommission der ersten Instanz vorzulegen und der Kommission alle Maßnahmen vorzuschlagen, die sie für geeignet hält, um den der IJF zugefügten Schaden zu beenden"*.
121. Darüber hinaus handelt es sich nach Ansicht des Gremiums im vorliegenden Fall nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern vielmehr um ein Schema, bei dem der Athlet verlieren musste, bevor er überhaupt an den Punkt kam, an dem er gegen einen israelischen Athleten antreten musste, um das zugrunde liegende wahre Motiv vor der IJF und der Öffentlichkeit zu verschleiern. Darüber hinaus hat diese Angelegenheit die gemeinsame Beteiligung des IRI NOC, des Sportministeriums der IRI sowie der IRIJF gezeigt, was eindeutig ein institutionalisiertes Schema offenbart. Schließlich verstößt dieses Schema gegen Prinzipien, die von größter Bedeutung sind, da sie Teil der Grundprinzipien des Olympismus sind, wie sie in der Olympischen Charta vorgesehen sind. Infolgedessen stellt das Gremium fest, dass die von dem Beschwerdeführer begangenen Verstöße zweifellos als "schwerwiegender Verstoß" im Sinne von Artikel 28.1 der IJF-Statuten zu qualifizieren sind. Dementsprechend könnte dem Beschwerdeführer zu Recht eine Suspendierung oder ein Ausschluss auferlegt werden.
122. Nach der Feststellung, dass die Handlungen des Beschwerdeführers schwerwiegende Verstöße gegen die IJF-Grundsätze darstellen, die die IJF-Disziplinarkommission dazu berechtigten, gegen den Beschwerdeführer die Maßnahmen einer Suspendierung oder eines Ausschlusses zu verhängen, wendet sich das Gremium nun den spezifischen Befugnissen der IJF-Disziplinarkommission in der vorliegenden Angelegenheit zu.
123. Gemäß Artikel 30.1 der IJF-Statuten kann *"[d]ie Disziplinarkommission der ersten Instanz die im IJF-Disziplinarcode aufgeführten Sanktionen gegen IJF-Mitglieder verhängen [...]"*. Folglich muss sich die IJF-Disziplinarkommission bei der Festlegung der angemessenen Sanktion in einem bestimmten Fall ausschließlich auf den IJF-Disziplinarcode stützen.
124. In der Tat sieht Artikel 12 des IJF-Disziplinar-Codes eine Liste von anwendbaren Sanktionen vor, wie folgt:

"Die disziplinarischen Sanktionen sollten aus den folgenden Maßnahmen ausgewählt werden:

- 1) Sportliche Strafen wie Rückstufung, Disqualifikation, Entzug einer Medaille oder eines Titels.*
- 2) Disziplinarstrafen, die aus den folgenden Maßnahmen ausgewählt werden:*

- a) Warnung*
- b) Verweis*
- c) Suspendierung von einem Wettbewerb oder Pflichten*
- d) Bußgelder, die jedoch nicht über die für die Verstöße nach Schweizer Recht festgelegten Bußgelder hinausgehen können.*
- e) Vorläufiger oder endgültiger Entzug des Status des IJF-Mitglieds und aller seiner angeschlossenen Komponenten.*
- j) Ausschluss*

- 3) Sperre für die Organe für einen bestimmten Zeitraum*

Im Falle der ersten Sanktion kann die Suspendierung von einem Wettbewerb mit Zustimmung des Betroffenen und ggf. seines gesetzlichen Vertreters durch die Ausübung von Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für einen bestimmten Zeitraum zugunsten eines Verbandes oder einer Sportvereinigung ersetzt werden."

125. Nach Ansicht des Gremiums ist die IJF-Disziplinarkommission in Übereinstimmung mit dem Grundsatz *nulla poena sine lege* an diese erschöpfende Liste möglicher Sanktionen gebunden. Die IJF-Disziplinarkommission verfügt jedoch über einen gewissen Ermessensspielraum, um die Sanktion an die Besonderheiten eines bestimmten Falles anzupassen, z.B. durch die Auswahl der geeigneten Sanktion aus der Liste der möglichen Sanktionen oder durch die Einstufung des angeblichen Verstoßes als *"schwerwiegender Verstoß"* oder *"grobe Fahrlässigkeit"* oder durch die Anpassung der Sanktion, wenn die Regeln genügend Raum für eine solche Anpassung lassen, der Grundsatz *"nulla poena sine lege"* verhindert, dass das IJF-Disziplinarkomitee eine Sanktion verhängt, die *nicht* in der Liste der möglichen Sanktionen *vorgesehen* ist, oder dass zu einer bestimmten Sanktion *andere Modalitäten* als die ausdrücklich im Text vorgesehenen verhängt werden.
126. Wenn es speziell um die Suspendierung geht, sieht der IJF-Disziplinarcode vor, dass eine solche Suspendierung *"... von einem Wettkampf oder einer Aufgabe"* erfolgen muss. Nach Ansicht des Gremiums verbietet Artikel 12 des IJF-Disziplinar-Codes daher beispielsweise eine Suspendierung von unbegrenzter Dauer oder eine Suspendierung mit anderen Modalitäten als *"von einem Wettkampf oder einer Aufgabe"*. Die Tatsache, daß Artikel 28.1 der IJF-Statuten erwähnt, daß im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes oder grober Fahrlässigkeit *"[ein] nationaler Verband suspendiert oder ausgeschlossen werden kann"*, ohne daß dies näher erläutert wird, steht nicht im Widerspruch zu dieser Feststellung, da, wie oben erläutert, die IJF-Statuten selbst der IJF-Disziplinarkommission befehlen, sich ausschließlich an der IJF-Disziplinarordnung zur Bestimmung der angemessenen Sanktion in einem bestimmten Fall zu halten.
127. Infolgedessen, gemäß Artikel 28.1 der IJF-Statuten in Verbindung mit Artikel 30.1 der IJF-Statuten und Artikel 12 des IJF-Disziplinar-Codes, stellt das Gremium fest, dass die Sanktion, wie sie in der Suspendierungsentscheidung verhängt wurde, *"wenn der iranische Judo-Verband starke Garantien gibt und beweist, dass er die IJF-Statuten respektiert und akzeptiert, dass seine Athleten gegen israelische Athleten kämpfen"*, eine unangemessene Einbindung in den IJF-Disziplinar-Code darstellt, der von der IJF-Disziplinarkommission verlangt, jede Suspendierung auf *"einen Wettbewerb oder Aufgaben"* zu beschränken.
128. In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen stellt das Gremium fest, dass der Aussetzungsentscheidung die erforderliche Rechtsgrundlage fehlt. Infolgedessen stellt das Gremium fest, dass die Suspendierungsentscheidung für nichtig erklärt werden muss. Auf der Grundlage von Artikel R57 des CAS-Codes entscheidet das Gremium, dass der Fall an die IJF-Disziplinarkommission zurückverwiesen wird, damit diese unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände - *unter anderem der bereits gegen den Beschwerdeführer verhängten Suspendierung - angemessene Sanktionen verhängt.*
129. In Anbetracht der Tatsache, dass der Aussetzungsentscheidung die erforderliche Rechtsgrundlage fehlt, ist das Vorbringen des Beschwerdeführers, dass die in der Aussetzungsentscheidung verhängte Sanktion die Verhältnismäßigkeit übersteigt, streitig.

E. Stellt die im Aussetzungsbeschluss verhängte Sanktion eine rechtswidrige Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Beschwerdeführers dar?

130. Das Gremium wendet sich nun dem Vorbringen des Beschwerdeführers hinsichtlich der angeblichen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte zu. Der Beschwerdeführer argumentiert, dass die Suspendierungsentscheidung seine Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die dramatischen Folgen einer solchen Entscheidung für die Judogemeinschaft in der IRI verletze. Der Beklagte bestreitet diese Schlussfolgerung.
131. Es ist unbestritten, dass die in Artikel 63 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ("ZGB")

verankerte Vereinsfreiheit ein fundamentaler Rechtsgrundsatz des Schweizer Rechts ist. Die Vereinsautonomie nach schweizerischem Recht ist jedoch nicht unbegrenzt, da sie vor allem vom gesetzlichen Schutz der Persönlichkeitsrechte (Art. 28 ZGB) und von der Verpflichtung zu Treu und Glauben (Art. 2 ZGB) abhängig ist.

132. Auch eine mögliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Rechtsmittelführerin durch die Aussetzungsentscheidung kann nicht als rechtswidrig angesehen werden, da sie durch das überwiegende Interesse der IJF nach Art. 28 Abs. 2 StGB gerechtfertigt ist.
133. In der vorliegenden Angelegenheit hat der Beschwerdeführer, wie im vorliegenden Schiedsspruch bestätigt wurde, nach Ansicht des Gremiums einen schweren Verstoß gegen die Grundsätze der IJF begangen, für den eine Sanktion verhängt werden muss. Auch steht die Schwere der vorliegenden Angelegenheit außer Zweifel, da die Regeln, gegen die der Beschwerdeführer verstoßen hat, Grundprinzipien des Olympismus darstellen. Schließlich stellt das Gremium fest, dass der Beschwerdeführer nicht an jeglicher Judoaktivität gehindert wird: er kann weiterhin Wettkämpfe und andere Veranstaltungen auf nationaler und lokaler Ebene organisieren und Judo innerhalb der IRI entwickeln. Im Ergebnis stellt das Gremium fest, dass keine Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Beschwerdeführers vorliegt. Der Anspruch des Rechtsmittelführers auf Ersatz des durch die angefochtenen Entscheidungen entstandenen Schadens
134. Der Beschwerdeführer beantragt in seinen Anträgen, sein den durch die Aussetzungsentscheidung und die vorläufige Aussetzungsentscheidung entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Beklagte bestreitet dieses Vorbringen.
135. In Bezug auf die Aussetzungsentscheidung stellt das Gremium fest, dass sie keiner ausreichenden Rechtsgrundlage entbehrt und daher eine rechtswidrige Handlung darstellt. Das Gremium prüft daher, ob dem Beschwerdeführer durch die Aussetzungsentscheidung ein Schaden entstanden ist. Das Gremium stellt fest, dass nach dem Grundsatz *actor incumbit probatio*, der in Artikel 8 SCC vorgesehen ist, der Beschwerdeführer die Tatsachen zur Unterstützung seines Anspruchs nachweisen muss. In der vorliegenden Angelegenheit hat der Beschwerdeführer jedoch keinen Beweis dafür erbracht, dass ihm durch die Aussetzungsentscheidung ein Schaden entstanden ist. Hinzu kommt, dass die meisten der von der IJF seit der Aussetzungsentscheidung organisierten Aktivitäten durch die COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigt wurden, so dass die Auswirkungen der Aussetzungsentscheidung auf die Aktivitäten des Beschwerdeführers *de facto* begrenzt sind. Das Gremium stellt daher fest, dass der Antrag des Beschwerdeführers auf Entschädigung abzulehnen ist.
136. Um zu entscheiden, ob dem Beschwerdeführer der durch die vorläufige Aussetzungsentscheidung entstandene Schaden zu ersetzen ist, prüft das Gremium zunächst, ob die vorläufige Aussetzungsentscheidung rechtsgültig war oder nicht.
137. Das Gremium stellt fest, dass die IJF-Disziplarkommission gemäß Artikel 28.2.4 der IJF-Statuten berechtigt ist, eine "*Suspendierung als vorübergehende Schutzmaßnahme*" anzuordnen, wenn "*die Kommission einen triftigen Grund zu der Annahme hat, dass der nationale Verband [...] sein Fehlverhalten fortsetzen oder wiederholen oder ein anderes Vergehen gegen die legitimen Interessen, Grundsätze oder Ziele der IJF begehen wird*". Diese Bestimmung definiert die Suspendierung nicht als eine sofort zu vollstreckende Sanktion, sondern als eine "*vorübergehende Schutzmaßnahme*". In der vorliegenden Angelegenheit stellt das Gremium fest, dass die IJF-Disziplarkommission anstelle einer "sofortigen" und "vorweggenommenen" Vollstreckung der Sanktion der Suspendierung lediglich beschlossen hat, für die Dauer des Disziplinarverfahrens eine "*vorübergehende Schutzmaßnahme*" zu verhängen, d.h. eine Maßnahme, die ihrer Natur nach anders ist als eine Sanktion, da sie lediglich darauf abzielt, zu verhindern, dass sich ein Fehlverhalten wie eine institutionalisierte

nationalpolitisch motivierte Einflussnahme wie die, um die es in der vorliegenden Angelegenheit geht, wiederholt.

138. In der vorliegenden Angelegenheit ist das Gremium bereits zu dem Schluss gekommen, dass der Beschwerdeführer einen schwerwiegenden Verstoß gegen die IJF-Prinzipien und die Grundprinzipien des Olympismus begangen hat. Infolgedessen war die IJF-Exekutivkommission berechtigt, ein Disziplinarverfahren vor der IJF-Disziplinarkommission einzuleiten. Aus dieser Schlussfolgerung folgt, dass die IJF-Disziplinarkommission berechtigt war, vorläufige Maßnahmen für die Dauer des Disziplinarverfahrens zu erlassen. Das Gremium stellt daher fest, dass die Entscheidung über die vorläufige Suspendierung rechtsgültig ist und daher keine unrechtmäßige Handlung darstellt. Infolgedessen stellt das Gremium fest, dass der Antrag des Beschwerdeführers auf Entschädigung in Bezug auf die vorläufige Suspendierungsentscheidung zurückgewiesen wird.

X. KOSTEN

139. Das Gremium stellt fest, dass Artikel R65 des CAS-Codes Folgendes vorsieht:

"R65.1 Der Artikel R65 gilt für Einsprüche gegen Entscheidungen, die ausschließlich disziplinarischer Natur sind und von einem internationalen Verband oder Sportgremium getroffen werden. [...]"

R65.2 Vorbehaltlich der Artikel R65.2, Abs. 2 und R65.4 ist das Verfahren kostenlos. Die Honorare und Kosten der Schiedsrichter, die nach der CAS-Gebührenordnung berechnet werden, sowie die Kosten des CAS werden vom CAS getragen. Bei Einreichung der Berufungsschrift hat der Berufungskläger eine nicht erstattungsfähige Gerichtsgebühr von 1.000,- Schweizer Franken zu entrichten, ohne die das CAS das Verfahren nicht fortsetzt und die Berufung als zurückgenommen gilt. [...]"

R65.3 Jede Partei kommt für die Kosten ihrer eigenen Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher auf. Im Schiedsspruch steht es im Ermessen des Gremiums, der obsiegenden Partei ohne besonderen Antrag der Parteien einen Beitrag zu ihren Anwaltskosten und anderen im Zusammenhang mit dem Verfahren entstandenen Kosten, insbesondere den Kosten für Zeugen und Dolmetscher, zu gewähren. Bei der Gewährung eines solchen Beitrags berücksichtigt das Panel die Komplexität und den Ausgang des Verfahrens sowie das Verhalten und die finanziellen Mittel der Parteien."

R65.4 Wenn die Umstände es rechtfertigen, einschließlich der Tatsache, dass der Verband, der die angefochtene Entscheidung getroffen hat, kein Unterzeichner des Abkommens ist, das ICAS konstituiert, kann der Präsident des Berufungsschiedsgerichts Artikel R64 auf ein Berufungsschiedsverfahren anwenden, entweder von Amts wegen oder auf Antrag des Präsidenten des Gremiums."

140. Da die vorliegende Berufung gegen eine ausschließlich disziplinarische Entscheidung eines internationalen Verbandes eingelegt wird, sind von den Parteien keine Kosten an dem CAS zu zahlen, abgesehen von der Gerichtsgebühr in Höhe von CHF 1.000, die der Berufungskläger mit der Einreichung seiner Berufungsbegründung entrichtet und die in jedem Fall vom CAS einbehalten wird.
141. Des Weiteren beschliesst das Panel gemäss Artikel R65.3 des TAS-Codes unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Schiedsverfahrens, des Verhaltens der Parteien im Schiedsverfahren und der jeweiligen finanziellen Mittel, dass der Berufungskläger einen Beitrag in Höhe von CHF 5.000 an die Anwaltskosten und sonstigen Auslagen des Beklagten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren zu zahlen hat.

Tribunal Arbitral du Sport
Schiedsgerichtshof für

AUS DIESEN GRÜNDEN

Der Court of Arbitration for Sport regelt das:

1. Die am 7. Oktober 2019 eingereichte Beschwerde des Judoverbandes der Islamischen Republik Iran gegen den Internationalen Judoverband in Bezug auf die Entscheidung der Disziplinarkommission des Internationalen Judoverbandes vom 18. September 2019 über vorläufige Schutzmaßnahmen wird zurückgewiesen.
2. Der Berufung des Judoverbandes der Islamischen Republik Iran vom 9. November 2019 gegen den Internationalen Judoverband in Bezug auf die Entscheidung der Disziplinarkommission des Internationalen Judoverbandes vom 22. Oktober 2019 wird teilweise stattgegeben.
3. Die Entscheidung der Disziplinarkommission des Internationalen Judo-Bundes vom 22. Oktober 2019 wird aufgehoben.
4. Der Fall wird zur weiteren Entscheidung an die Disziplinarkommission des Internationalen Judo-Bundes zurückverwiesen.
5. Der Schiedsspruch wird ohne Kosten ausgesprochen, mit Ausnahme der Gerichtsgebühr von CHF 1.000 (eintausend Schweizer Franken), die von der Islamic Republic of Iran Judo Federation in jedem Verfahren gezahlt wurde und die vom Schiedsgericht für Sport einbehalten wird.
6. Der Judo-Verband der Islamischen Republik Iran zahlt dem Internationalen Judo-Verband einen Beitrag in Höhe von CHF 5.000 (fünftausend Schweizer Franken) an seine Anwaltskosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren entstanden sind.
7. Alle anderen Anträge oder Klagebegehren werden abgewiesen.

Sitz des Schiedsgerichts: Lausanne, Schweiz

Datum: 1. März 2021

DAS SCHIEDSGERICHT FÜR SPORT

Francom Frattini
President of the Panel
-Schiedsgericht Präsident-

Jahangir Baglari
Arbitrator
-Schlichter unparteiisch-

Piere Muller
Arbitrator
-Schlichter unparteiisch-

Stephanie De Dycker
Clerk
-Gerichtschreiberin-